Studien zur praktischen Theologie

in Verbindung mit

Professor D. Karl Eger und Lic. Dr. Martin Schian

Direktor d. Predigerseminars i. Friedberg — Pastor und Privatdozent in Breslau

herausgegeben von

Professor Lic. Dr. Carl Clemen

Privatdozent in Bonn

1. Band — Heft 2

Die Vorbildung zum Pfarramt der Volkskirche

Besteht die derzeitige theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum volkskirchlichen Pfarramt grundsätzlich zu Recht, und ist sie ausreichend?

Von

Prof. D. Karl Eger

Direktor des Predigerseminars in Friedberg i. H.

Verlag von Alfred Töpelmann
(vormals J. Ricker) Gießen 1907

Studien zur praktischen Theologie

in Verbindung mit

Professor D. Karl Eger und Lic. Dr. Martin Schian

Direktor d. Predigerseminars i. Friedberg — Pastor und Privatdozent in Breslau

herausgegeben von

Professor Lic. Dr. Carl Clemen

Privatdozent in Bonn

1. Band — Heft 2

Die Vorbildung zum Pfarramt der Volkskirche

Besteht die derzeitige theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum volkskirchlichen Pfarramt grundsätzlich zu Recht, und ist sie ausreichend?

Von

Prof. D. Karl Eger

Direktor des Predigerseminars in Friedberg i. H.

Verlag von Alfred Töpelmann

(vormals J. Ricker) Gießen 1907

Druck von C. G. Röder G. m. b. H., Leipzig.

Vorbemerkung

Die nachstehende Arbeit ist aus einem Vortrag auf einer Pfarrkonferenz im Frühjahr 1906 erwachsen. Für den Vortrag war das Thema gestellt: Wie erziehen wir uns einen tüchtigen theologischen Nachwuchs? Die über die Frage angestellten Erwägungen führten zur Abänderung des Themas im Sinn des Untertitels dieser Arbeit. Die zurzeit übliche, fast ausschließlich theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum Pfarrdienst in den deutsch-evangelischen Landeskirchen schien mir, namentlich auch mit Rücksicht auf die gegenwärtige kirchliche Lage, vor allem einmal auf ihre Berechtigung eingehend grundsätzlich geprüft werden zu müssen. Nur der zweite, wesentlich kürzere Teil der Ausführungen beschäftigt sich mit der ursprünglich gestellten Frage, aber auch nur in der Abwandlung, daß die für möglichst zweckmäßige Vorbildung für den pastoralen Dienst in Betracht kommenden Maßregeln und Einrichtungen besprochen wurden. Diesem Teil und vor allem dem Schluß der Arbeit merkt man des öfteren stark an, daß das Ganze ursprünglich ein Vortrag war. Es kam mir nicht darauf an, die Spuren des Persönlichen, das sich im Vortrag hier von selbst einstellte, zu verwischen.

Der Verfasser.

Inhalt

Einleitung.

Die gegenwärtige Spannung zwischen den beiden Größen „Theologie“ und „Kirche“ wird zum guten Teil deshalb so stark und so peinlich empfunden, weil die Vorbildung des evangelischen Pfarrers, des berufenen Dieners der „Kirche“, zurzeit bei uns in Deutschland, was die dafür vorhandenen Einrichtungen anlangt, eine so gut wie ausschließlich theologisch-wissenschaftliche ist. Die theologische Wissenschaft steht also durch die von ihr im akademischen Lehrbetrieb beeinflußten Personen mit der kirchlichen Verkündigung in allerengster praktischer Beziehung. Prüft man die an die Kirchlichkeit der Theologie im Sinn der größeren Abhängigkeit der theologischen Hochschullehrer, ihrer Berufung und ihrer Lehrtätigkeit, von Einflüssen und Wünschen der organisierten Kirche gestellten Ansprüche auf ihre Begründung, so begegnet als eigentlich einzig bedeutsames Argument, daß die (organisierte) Kirche ihre künftigen Diener dem Einfluß der theologischen Fakultäten in der für ihre Entwicklung entscheidenden Zeit aussetzen muß. Wäre das nicht der Fall, so würde man zweifellos bis tief in die Reihen der kirchlichen Rechten bereit sein, der theologisch-wissenschaftlichen Betätigung weit größere Bewegungsfreiheit zu gestatten.

Die an dem angegebenen Punkt unleugbar vorhandenen praktischen Schwierigkeiten legen es nahe, die Erörterung einmal nicht in der üblichen Richtung des Kampfes um Freiheit und Selbständigkeit der theologischen Wissenschaft einerseits, um Geltendmachung der Rechte der „Kirche“ auf eine ihr förderliche Schulung ihrer künftigen Diener durch die theologischen Fakultäten anderseits zu führen, sondern zunächst und vor allem die Frage aufzuwerfen, ob denn die bei uns in Deutsch-

land übliche, kirchen- und staatsgesetzlich festgelegte Vorbildung der Pfarrer — die Vorbildung durch die zum Wissenschaftsorganismus der deutschen Hochschulen gehörenden theologischen Fakultäten — überhaupt grundsätzlich notwendig und berechtigt ist. Die Frage aufzuwerfen lohnt sich um so mehr, als von vornherein die Vermutung dafür spricht, daß die Begriffe Theologie und Pfarramt, um deren Zusammentreffen es sich bei der theologischen Vorbildung zum Pfarramt handelt, schwerlich den eindeutigen und durchsichtigen Charakter tragen werden, den man ihnen im Tagesstreit gewöhnlich beilegt, daß also auch hier wie sonst so oft der Meinungsstreit deshalb so hartnäckig und so ohne Aussicht auf Verständigung geführt wird, weil man beiderseits dieselben Begriffe in verschiedenem Sinn gebraucht. Hier ist der Punkt, an dem die sich über den Tagesstreit erhebende und sich gegen ihn nach Kräften neutralisierende geschichtlich-grundsätzliche Erwägung, die der klaren Bestimmung und event. der geschichtlichen Abwandlung der genannten Begriffe nachzugehen versucht, für die kirchliche Praxis wertvolle Dienste zu leisten imstande ist. Natürlich kann es dabei nicht darauf ankommen, die geschichtliche Entwicklung jener Begriffe seit der Reformation, sei es auch in aller Kürze, zu skizzieren, sondern nur darauf, die charakteristisch verschiedenen Typen in der Auffassung des Pfarramts und der dazu erforderlichen Vorbildung herauszuheben und grundsätzlich klar zu umschreiben, die uns aus der Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche entgegenzutreten und für die Gegenwart noch wirksam zu sein scheinen.

Selbstverständlich wird die hiermit angedeutete Untersuchung, wenn sie mit der erforderlichen Umsicht angestellt wird, sich keineswegs auf Prüfung des Verhältnisses zwischen Theologie und Pfarramt beschränken. Vielmehr muß sie von vornherein die Frage nach Sinn und Möglichkeit eines institutionellen Pfarramts mit regelmäßiger Vorbildung überhaupt angesichts der durchaus persönlichen Natur evangelischen Glaubens gebührend ins Auge fassen. Denn, um das hier schon vorgreifend zu bemerken: die letzten grundsätzlichen Schwierigkeiten, die der Vorbildung zum Pfarramt

erwachsen, scheinen mir nicht eigentlich im Charakter dieser Vorbildung als vorwiegend theologisch-wissenschaftlicher zu liegen, sondern darin, daß auf das Pfarramt als auf einen regulären Lebensberuf vorbereitet und zu ihm bestellt wird, trotzdem in der evangelischen Kirche auf die jeglicher institutionellen Garantie entzogene persönliche Zeugnisnatur der pastoralen Tätigkeit nicht verzichtet werden kann. Unsere Untersuchung wird also auch, und nicht zum wenigsten, eine Antwort auf die Frage finden müssen, ob und event. mit welcher Begründung ein Pfarramt als regulärer Lebensberuf mit vorgeschriebener Vorbildung auf evangelischem Boden auch heute noch vertreten werden kann.

Nach Erledigung der Frage nach dem grundsätzlichen Recht der theologisch-wissenschaftlichen Vorbildung zum Pfarramt wird von uns in einem zweiten Teil die andere Frage aufgeworfen, ob die Vorbildung, wie sie derzeit in unsrer deutsch-evangelischen Volkskirche üblich ist, auch wirklich ausreichend genannt werden kann. Doch kam es dabei nicht auf Kritik des bestehenden Zustands im einzelnen und auf ins einzelne ausgearbeitete Verbesserungsvorschläge an, sondern nur darauf, die Richtung anzudeuten, in der mir Verbesserungen und Weiterbildungen ersprießlich und wünschenswert erscheinen, wenn der im Verlauf der grundsätzlichen Erörterung hervorgetretenen Doppelnatur des evangelischen Pfarramts, soweit das durch Einrichtungen möglich ist, Rechnung getragen werden soll. Das Schwergewicht der Arbeit liegt aber nicht auf diesen Vorschlägen, so wichtig die meisten von ihnen mir persönlich sind, sondern in der Beantwortung der Frage nach dem grundsätzlichen Recht der theologisch-wissenschaftlichen Vorbildung zum Pfarramt der evangelischen Volkskirche. Das drückt sich in dem verschiedenen Umfang der beiden Teile deutlich aus.

Die Typen der Auffassung des evangelischen Pfarramts, die aus der Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche als charakteristisch verschiedene heraustreten, sind der reformatorische, der pietistische und der volkskirchliche Typus. Es wird sich empfehlen, zuerst den Begriff des Pfarramts

nach diesen verschiedenen Typen darzustellen, und dann erst die jeweils entsprechenden Typen der Vorbildung ins Auge zu fassen. Im Interesse der leidenschaftslosen Klarheit der Erörterung lege ich der Besprechung der heute noch lebendigen Typen, des pietistischen und des volkskirchlichen — der reformatorische wird heute nur noch mit einschneidenden Abwandlungen im pietistischen oder im volkskirchlichen Sinn vertreten —, die Gedankengänge der Männer zugrunde, die diese Typen zuerst und klassisch klar erfaßt haben: Speners und Schleiermachers. Doch so, daß ihre Gedanken nur den Ausgangspunkt für die grundsätzlichen Erwägungen bilden, uns nicht bei ihrem geschichtlichen Sonderzustand festhalten dürfen.

I. Besteht die theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum Pfarramt grundsätzlich zu Recht?

A. Der Begriff des evangelischen Pfarramts.

1. Die Reformation.

Die lutherische Reformation tritt auf zunächst als innere, bald auch äußere Befreiung des gewissensmäßig in Gottes Wort gebundenen religiösen Subjekts von der kirchlichen Institution. Trotzdem ist es LUTHER auch in der Zeit des völligen Bruches mit Rom und der rückhaltlosen Proklamierung der religiösen Rechte des allgemeinen Priestertums niemals in den Sinn gekommen, Möglichkeit, Recht und Wert eines festen kirchlichen Amtes in Frage zu ziehen. Nur begründet er dies Amt nicht auf die spezifisch priesterliche Würde seines Inhabers, sondern lediglich auf das Bedürfnis nach geordneter öffentlicher Verwaltung von Wort und Sakrament in der Ortsgemeinde. Institutionell knüpft er an das katholische Pfarramt, nicht an das katholische sacerdotium an. Abgesehen von den allerdings sehr tief greifenden inhaltlichen Veränderungen, die sich aus der Beseitigung der geistlichen Vorrechte des priesterlichen ordo ergeben, folgt das evangelische Pfarramt wesentlich dem Muster des früheren katholischen. Das gilt namentlich nach der Seite hin, daß die parochiale Zuteilung nach dem Wohnort beibehalten und dem Pfarrer (mit seinen Gehilfen) das ausschließliche Recht auf öffentliche geistliche Versorgung seiner Parochianen zugeschrieben wird. Der einzige Grund, der den Parochianen moralisch berechtigen und verpflichten würde, sich der Pastoration des parochus ordinarius zu entziehen, wäre dessen Abweichen vom lauteren Evangelium und von der stiftungsgemäßen Verwaltung der Sakramente. Und auch dies in thesi selbstverständlich festgehaltene Recht wird bald praktisch

wertlos, da man dem einzelnen Gemeindeglied keineswegs mehr überläßt, über die Lauterkeit der Lehre seines parochus von sich aus zu urteilen.

Man hat die frühzeitige Stabilierung des Parochialrechts und Parochialzwangs in den evangelischen Gebieten bis in die neueste Zeit vielfach als traurigen Abfall von den Grundsätzen der Reformation, die dem Individuum sein gewissensmäßiges religiöses Selbstbestimmungsrecht erkämpft, aber nicht erhalten habe, beklagt. Man meint, die wirkliche Konsequenz jener Grundsätze wäre der freie Zusammenschluß der von gemeinsamer religiöser Überzeugung Getragenen mit dem Recht, sich den ihnen zusagenden berufsmäßigen minister verbi zu bestellen, gewesen, und man sucht die Linie in den Gedanken Luthers zu verfolgen, die eine solche Auffassung als bei ihm vorhanden und nur später von ihm aufgegeben erweisen soll. Dabei modernisiert man aber Luthers Anschauung vom religiösen Gewissensrecht des Gläubigen in ganz unzulässiger Weise, indem man es mit dem uns geläufigen Begriff des Rechts auf die eigne religiöse Überzeugung gleichsetzt. Der Gläubige hat nach Luther kein anderes Recht als darauf, daß ihm das lautere Evangelium verkündigt wird. Wo diesem Evangelium wieder die Bahn freigemacht ist, hat der Gläubige nichts anderes zu tun, als sich dies lautere Evangelium durch das ordentliche Amt, einerlei unter welchen Rechtsformen es ordentlich bestellt ist, verkündigen und sich die Sakramente nach Christi Einsetzung reichen zu lassen. Ebenso hat der Pfarrer keine andere Pflicht als die der Predigt des reinen Evangeliums und der stiftungsgemäßen Verwaltung der Sakramente. Individualisiert wird bei Verwaltung von Wort und Sakrament nur insofern, als den hartnäckigen öffentlichen Sündern die Teilnahme am Abendmahl versagt wird und sie in Kirchenzucht genommen werden.

Zu dieser Auffassung von den Rechten und Pflichten des Pfarrers gegenüber seinen Gemeindegliedern kommt die Reformation — nicht bloß in ihrem lutherischen, sondern auch, obschon mit nicht unerheblichen Abwandlungen im einzelnen, in ihrem reformierten Typus — durch eine Auffassung von

der Wirkungskraft des reinen Gottesworts, die ich im Unterschied von der katholischen Ansicht von der magischen Wirkung der Sakramente die elementare nennen möchte. Wohl wirkt der Geist Gottes, der im Geleit des mündlichen Wortes an die Seele des Menschen dringt, nicht ex opere operato, sondern auf die persönliche Gesinnungs- und Willensrichtung des betreffenden im Glauben; aber auf die psychischen und ethischen Voraussetzungen und Bedingungen dieses Glaubens wird nicht weiter reflektiert: er ist lediglich der Punkt, an dem der allmächtige Gott den Menschen anfaßt, nicht ein Akt seiner eignen Überzeugung und Entscheidung. Das göttliche Wort wirkt normalerweise, wo der Teufel nicht sein Wirken hemmt, auf die Menschenseele gerade so, wie auf das gesunde Auge das Sonnenlicht. Der minister verbi hat deshalb keine andere Pflicht, als Wort und Sakrament rein und damit wirkungskräftig an die Menschen heranzubringen, sowie den in hartnäckigen öffentlichen Sünden augenfällig werdenden Verführungen des Satans mit Mitteln der Kirchenzucht entgegenzutreten. Bei der Genugsamkeit und Verständlichkeit der Schrift ist es auch keineswegs schwer, das Evangelium als die Lehre der Schrift zu erkennen: der Glaube, der dafür allerdings vorausgesetzt ist, ist eine Gabe Gottes nicht nur für ein paar Auserlesene. So ist es erklärlich, warum Luther die geschicktesten Knaben für die politica aufgezogen haben will, weil für die einfachen Ansprüche des öffentlichen Dienstes am Wort die Anlagen minder Begabter völlig genügen. Ebenso ist es erklärlich, daß es nicht die mindesten Schwierigkeiten machen kann, den Wirkungskreis des einzelnen minister verbi nach katholischem Vorbild lokal zu umschreiben, ohne auf etwa vorhandene besondere persönliche Bedürfnisse einzelner Gemeindeglieder Rücksicht zu nehmen: das Wort Gottes ist es, das den Glauben wirkt und die Frömmigkeit in der Gemeinde lebendig erhält, nicht etwa der persönliche Einfluß dieses oder jenes Dieners am Wort.

Das sind, kurz skizziert, die Voraussetzungen, von denen aus die Kirche der Reformation ein lokal umgrenztes Pfarramt mit Parochialrecht des Pfarrers und Parochialpflicht der

Ortseinwohner erhält, ebenso wie einen sicheren Maßstab für Beurteilung der Befähigung des Pfarrers zu seinem Amt: daß er das reine Evangelium predigt und die Sakramente richtig verwaltet. Daneben wird von ihm nur noch verlangt, daß er nicht durch grobe öffentliche Sünden den Gemeindegliedern Ärgernis gibt. Das Wort bleibt zwar auch dann wirksam, aber sein Wirken wird durch den üblen Einfluß jenes Sündenlebens durchkreuzt: dabei ist man in bezug auf defectus morum von unendlich größerer Nachsicht als hinsichtlich des leisesten defectus doctrinae — was von den geschilderten Voraussetzungen aus nur zu verständlich ist.

2. Der Pietismus.

Die naive Zuversicht der Reformation zur elementaren Wirkungskraft des Wortes Gottes wird für die kirchengeschichtliche Gesamtentwicklung und (in ihrer Naivität) unwiderruflich erschüttert im Pietismus, dem sich im Zusammenhang mit der intellektualistischen Entartung der Orthodoxie unentrinnbar die Erkenntnis aufdrängt, daß zwischen der objektiven Glaubenslehre und dem subjektiven Glaubensleben der Faktor eines persönlich-praktischen Entschlusses nicht nur religiös unmittelbar zu postulieren, sondern in bestimmter ethischer Sonderung anzusetzen ist. Fromm ist, wer sich mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele, mit ganzem Gemüt dem Dienst Gottes hingibt, im tätigen praktischen Gehorsam gegen Gott ein heiliges Leben zu führen sich bemüht. Wohl ist es für Spener selbstverständlich, daß man zu dieser Frömmigkeit zuverlässig nur durch die reine Lehre der lutherischen Kirche geführt wird. Aber er hat doch eine verdächtige Vorliebe dafür, Ketzereien in einzelnen Lehrpunkten mild zu beurteilen — milder als Defekte des religiössittlichen Lebens. Und seine pietistischen Genossen und Nachfolger stehen der reinen Lehre meist noch indifferenter gegenüber. Dabei beschränkt sich jedoch diese Gleichgültigkeit auf die Stellung zur theoretischen Bearbeitung der evangelischen Wahrheit in der Kirchenlehre, während man das Schriftwort in genau derselben Unbefangenheit wie die vorher-

gehende Periode als für jeden gläubigen Leser in sich klar und heilsam ansieht: der Pietismus setzt an die Stelle des Dogmatismus des vorhergehenden Zeitabschnitts den Biblizismus. Dabei betont er gegenüber der früheren Zeit, die das praktisch-erbauliche Moment mit dem theoretischen unbefangen in eins gesehen hatte, mit großer Schärfe das praktische Schriftstudium, das aus der Bibel erbauliche Anregungen holen will, als das allein heilsame und berechtigte.

So bereitet der Pietismus zwar mit seiner Schätzung der Bekenntnisschriften als gewichtiger Glaubenszeugnisse aus der von Gott geleiteten Geschichte der Kirche so etwas wie geschichtliches Urteil vor; aber im Zentrum, in der Stellung zur Schrift, ist er von der Anwendung irgend welcher geschichtlicher Maßstäbe um so entfernter, je mehr er die praktisch-erbauliche Wirkung, die jeder für sich im Schriftwort suchen muß und finden kann, betont. So wird die feste Basis, die man nach wie vor in der Bibeloffenbarung Gottes zu besitzen gewiß ist, gegen früher nur insofern verändert, als die vorher naiv objektivierte jetzt ebenso naiv subjektiviert wird. Das fruchtbare Lesen der heiligen Schrift ist um so völliger von der Frömmigkeit des lesenden Subjekts abhängig, als man als Regel des Bibelstudiums nicht so sehr die objektiven Lehrsätze des Bekenntnisses gebraucht als bestimmte praktische Grundsätze über das, was man als zum frommen Leben, zu Wiedergeburt und Heiligung gehörig ansieht.

Zu dem allem tritt als hervorstechender Charakterzug des Pietismus noch, was man gewöhnlich seine weltflüchtige Stimmung nennt, was besser als Isolierung des Religiösen zu bezeichnen ist. Man findet gerade an diesem Punkt den scharfen Gegensatz zwischen pietistischer und lutherischer Art. Mit Recht; aber man formuliert oft den Gegensatz nicht richtig, indem man die Stellung Luthers zum natürlichen Leben, seinen Gütern und Pflichten, zu rasch in Parallele mit moderner Kulturoffenheit bringt. Die Sache liegt vielmehr so, daß die gesamte Stimmung der Reformationszeit, wie sie das Ganze des Volkslebens durchdrang und beherrschte, eine religiöse war. Nun kollidiert mit dieser religiösen Gesamtstimmung die im Lauf des 17. Jahrhunderts mächtig erstarkte

weltliche Diesseitsstimmung, die das politische, soziale, künstlerische, wissenschaftliche Leben je mehr und mehr für sich in Anspruch nimmt. Da noch der Mut und die Fähigkeit fehlt, diese ganze reiche natürliche Entwicklung unter Anerkennung ihrer Selbständigkeit unter die höchsten religiösen Gesichtspunkte zu nehmen, zieht sich das fromme Individuum von diesen Gebieten auf sich selbst und auf seine Religion zurück. Nicht mehr das Stark- und Lebendigerhalten christlichen Geistes in der Gesamtheit eines menschlich reichen Volks- und Kulturlebens, sondern die Pflege innerer, kräftiger Religiosität im Individuum, das Herausholen der wirklich Frommen aus der Masse der Weltkinder, wird die Aufgabe des Pietismus und seiner Seelsorge.

Wie die Frömmigkeit selbst etwas Praktisches ist, so erfolgt auch die Einwirkung auf den religiös-sittlichen Zustand anderer nicht so sehr durch korrekte Lehre, durch Beeinflussung des Intellekts des andern, als vielmehr durch die Wirkungen des persönlichen Lebens auf das persönliche Leben: Frömmigkeit kann sich nur an Frömmigkeit entzünden. So konzentriert sich das Interesse des Pietismus bei der religiös-sittlichen Einwirkung auf andere auf die gemütanfassende Seelenführung der noch unerweckten oder (lieber!) der schon erweckten, aber noch minder geförderten Persönlichkeit durch den reiferen Christen. Das wichtigste Mittel, die Geförderten und die minder Geförderten miteinander in enge und häufige Berührung zu bringen, ist das Konventikel.

Wie steht von diesen Grundgedanken aus der Pietismus zu dem von der Reformation überkommenen lokalen Pfarramt? Bekanntlich ist der Pietismus trotz der Verschiedenheit seiner Grundstimmung von der der vorhergehenden Periode doch den überlieferten Ordnungen keineswegs radikal entgegengetreten — nicht aus Gründen der Taktik, sondern weil diese Ordnungen selbst für die gegen Babel wetternden Pietisten noch Leben und Bedeutung hatten. So hat von den maßgebenden Vertretern des deutschen Pietismus keiner das lokale Pfarramt als solches, obgleich es seine Wurzel in der früher geschilderten nichts weniger als subjektiven Ge-

samtanschauung hat, angetastet. Man beschränkt sich vielmehr darauf zu fordern, daß der Pfarrer im rechten, frommen Sinn seines Amtes walte. Allerdings betont man sehr stark die geistlichen Rechte des allgemeinen Priestertums, speziell das Recht gemeinsamer privater Erbauung der Gläubigen — beim unbekehrten Pfarrer auch ohne, ja gegen dessen Wunsch. Als normaler Zustand aber wird der gedacht, daß der Pfarrer der Seelenführer seiner Gemeindeglieder, wenn auch nicht der einzige, so doch der hauptsächlichste, von Amts und Berufs wegen dazu verpflichtete, zu sein hat. Er soll im öffentlichen Gottesdienst die noch nicht Erweckten durch herzandringende Bezeugung der göttlichen Wahrheit aufrütteln, in der privaten Seelsorge den einzelnen anfassen und ihm auf dem Weg der Gottseligkeit weiter helfen, vor allem sich des engeren Kreises der bewußten Christen mit voller Hingebung annehmen. Das Parochialrecht des alten lutherischen Pfarrers wird zur aufs höchste gespannten Parochialpflicht: jede einzelne Seele in der Gemeinde auf der eignen Seele liegen zu fühlen und zu wissen, daß man für sie vor Gott verantwortlich ist.

So muß der Pfarrer religiös-ethisch so qualifiziert sein, daß er der Seelenführer aller einzelnen Glieder seiner Gemeinde zu sein imstande ist. Kein Wunder, daß vor Übernahme eines Amtes mit solcher Voraussetzung und solchen Aufgaben gar manchem gewissenhaften jungen Mann bange war: wie kann man bei solchen Pflichten hoffen, im Amt selig werden zu können? Was einen wundern kann, ist vielmehr, daß man sich schließlich trotz der Bedenken doch unterfangen hat, ins Pfarramt zu gehen. Die Möglichkeit dazu ist geboten einmal durch ein großes Zutrauen, andere mit bestimmten Mitteln in bestimmter Richtung geistlich leiten zu können, dann aber auch durch die pietistische Schätzung des Gebets und seiner Wirkungen. Im Kämmerlein und im Kreis der Frommen vermag man brünstig fürbittend alle Glieder der Gemeinde zu umfassen; wenn man dazu noch auferbaulich predigt, die Kasualien in würdiger, erwecklicher Weise vollzieht, die Kinder gottselig unterweist und ihnen die Konfirmation zu einer Stunde persönlicher Entscheidung für

Christus zu machen sich bemüht, so hat der Pfarrer an der Masse der Gemeindeglieder soweit seine Schuldigkeit getan, daß er ohne Skrupel seine beste Kraft auf den engen persönlich-seelsorgerlichen Verkehr mit denen verwenden kann, die mit Ernst Christen sein wollen. So gruppiert sich um den Pfarrer nach dem Herzen des Pietismus ein doppelter Kreis: der Kreis der Frommen, der Christen im Vollsinn des Wortes, und der Kreis der bloß Affiliierten, die Gegenstand der Fürbitte, der Predigt, des Unterrichts, der seelsorgerlichen Bemühungen des Pfarrers und der geförderten Christen sind — sie bilden, genau besehen, nicht so sehr eine evangelische Gemeinde als vielmehr ein besonders zugerüstetes Missionsgebiet.

Die Frage, ob man zu den Funktionen, die nach dem Ausgeführten dem Pfarrer obliegen, in der üblichen Weise und in dem üblichen Lebensalter amtlich bestellen kann, ob nicht vielmehr an Stelle dieser offiziellen Seelenführung durch einen vielleicht noch gar nicht sonderlich geförderten jungen Mann der freie Wechsel der wirklich religiös führenden Persönlichkeiten zu treten habe — desgleichen die weitere Frage, ob ein Pfarramt in lokaler Umgrenzung von pietistischen Voraussetzungen aus überhaupt noch begründet und sachgemäß ist, oder ob nicht eine freie Gruppierung um die, die sich als Führer in religiösen Dingen qualifizieren, angemessener wäre: die Frage hat der maßgebende deutsche Pietismus des 18. Jahrhunderts so wenig ernstlich gestellt wie z. B. die andere, ob seine Auffassung der Konfirmation sich mit dem Wesen der Volkskirche vertrage. Diese in der gradlinigen Konsequenz der pietistischen Auffassung vom Pfarramt als dem Amt der Seelenführung und Seelenberatung durch die religiös-sittlich gereifte Persönlichkeit liegenden Fragen machen sich aber im außeroffiziellen Pietismus und ganz besonders in seinen englisch-amerikanischen Formen sehr früh und sehr nachdrücklich geltend. Sie finden auch beim offiziellen deutschen Pietismus insofern eine für die kirchliche Institution nicht sonderlich befriedigende Antwort, als man die Wertschätzung des Amtes, wenn auch ohne die äußeren Amtsrechte anzutasten, gänzlich von der

Persönlichkeit des jeweiligen Amtsträgers abhängig macht, und in dem Fall, daß der Amtsträger nach der Einsicht der Frommen in der Gemeinde unbekehrt ist, sich für berechtigt und verpflichtet hält, selbständig seelsorgerlich tätig zu sein.

Der Grundgedanke, auf dem der Pietismus das religiöse Gemeinschaftsleben aufzubauen versucht: das Herausholen der Erweckten und Geförderten aus der ungeistlichen Masse, steht mit der organisatorischen Basis der deutsch-evangelischen Volkskirche, die es auf Pflege der religiösen Kräfte im Volksganzen ablegt, so stark in Widerspruch, daß der deutsche Pietismus unmöglich etwas anderes werden konnte als ein Ferment in der weiteren kirchlichen Entwicklung. Als solches hat er aber keineswegs bloß in seiner klassischen Periode gewirkt: da ihm in seiner Betonung des persönlich-praktischen Charakters der Frömmigkeit eine unveräußerliche evangelische Wahrheit aufgegangen ist, hat er nicht nur auf die evangelisch-kirchliche Gesamtentwicklung in der Richtung der Anerkennung dieser Wahrheit einen nachhaltigen Einfluß ausgeübt, sondern auch mit seinen oben angedeuteten Besonderheiten und Einseitigkeiten weiter gewirkt und sich nach Ablauf der Aufklärungsperiode mit neuer Energie im geistlichen Gesamtleben der deutsch-evangelischen Landeskirchen, wenn auch in sehr verschiedenem Maß, zur Geltung gebracht. Allerdings ist ihm bei seinem Wiederaufleben im 19. Jahrhundert die Unbefangenheit, mit der der alte Pietismus das Moment praktischer Frömmigkeit mit der selbstverständlichen Beugung unter die göttliche Bibelwahrheit zusammengesehen hatte, zum guten Teil abhanden gekommen, weil es sich jetzt nach der kirchengeschichtlichen Gesamtlage nicht bloß auf energische praktische Frömmigkeit, sondern auch auf die objektiven Grundlagen dieser Frömmigkeit zu besinnen galt — woraus sich z. B. die Neigung zum Bündnis mit der 100 Jahre vorher gegnerischen Orthodoxie leicht erklärt. Überhaupt sind es unter der veränderten kirchengeschichtlichen Gesamtlage durchweg zusammengesetzte Erscheinungen, in denen sich innerhalb des offiziellen kirchlichen Lebens der deutsch-evangelischen Landeskirchen im 19. Jahrhundert pietistische Art geltend macht. Das war gerade die

Ursache, weshalb die pietistische Auffassung vom Pfarramt nach Spener und dem alten deutschen Pietismus charakterisiert wurde: hier treten die pietistischen Grundgedanken in klarer Einfachheit entgegen, während eine Wertung des Pfarramts nach rein pietistischem Gesichtspunkt, lediglich nach der persönlichen Frömmigkeit seines Trägers, heute doch wesentlich auf kirchlich indifferente Gemeinschaftskreise beschränkt ist. Aber pietistische Motive wirken bei Beurteilung des Pfarramts und seiner Tätigkeit viel weiter als in diesen Kreisen und zeigen durch ihre Fähigkeit, sich mit anderen Interessen und Gesichtspunkten zu verbinden, daß es sich im Pietismus um etwas auf evangelischem Boden wohl dauernd Triebkräftiges handeln muß. Soll versucht werden, aus der Verschiedenheit der Erscheinungen das herauszuholen, was unter aller Verschiedenheit im einzelnen als gemeinsamer pietistischer Einschlag zu werten ist, so wird man als solchen vor allem die Neigung zur Isolierung des religiösen Interesses gegenüber den Interessen der sittlichen Kulturarbeit, zur Heraussonderung der religiös angeregten Kreise aus der Masse der Gemeindeglieder, daneben die Stimmung, die die Qualifikation des Pfarrers primär auf dessen religiös-sittliche Reife gründet, in Anspruch zu nehmen haben. Die charakteristische Verschiedenheit der pietistisch gefärbten Strömungen ergibt sich aus der verschiedenen Stärke des Triebes zum Wirken nach außen, aus dem verschiedenen Maß der Inanspruchnahme des volkskirchlichen Apparats zum Durchsetzen des eignen Ideals der Frömmigkeit. Hier finden sich alle Schattierungen von der stillen Pflege der Frömmigkeit im engen Kreis der Vertrauten zur energischen persönlichen Agitation für frommes Leben bei anderen bis zur Geltendmachung der Ansprüche „kirchlicher“ Frömmigkeit im Volksleben und seinen Ordnungen. Aber auch in dieser letzten Form scheint der pietistische Ausgangspunkt in der eigentümlichen Fassung des „Kirchlichen“ noch klar genug hindurch, um eine, wenn auch nicht immer sichere, Grenzbestimmung gegen ähnliche Bestrebungen, die aus anderer Wurzel erwachsen, zu ermöglichen.

Es ist nun zu untersuchen, ob eine Auffassung des Pfarramts in unsrer deutsch-evangelischen Volkskirche möglich ist,

vielleicht geschichtlich vorliegt, die den unveräußerlichen evangelischen Wahrheitsmomenten, die der Pietismus zur Geltung gebracht hat, gerecht wird und doch imstande ist, seine Einseitigkeiten zu vermeiden — die imstande ist, wirklich ein institutionelles Pfarramt in der Volkskirche zu begründen. Denn das pietistische Pfarramt ist im letzten Grund nicht institutionell — dafür hängt alles zu ausschließlich an der überragenden geistlichen Persönlichkeit des Pfarrers — und nicht volkskirchlich — die volkskirchliche Gemeinde erscheint doch wesentlich als Missionsgebiet neben dem engeren Kreis der wirklichen Christen.

3. Schleiermacher und die Gegenwart.

Der für die kirchengeschichtliche Gesamtentwicklung unverlierbare Erwerb des Pietismus ist seine Entdeckung von der Subjektivität des lebendigen Glaubens und von der praktischen Art wahrer Frömmigkeit. Aber dieser subjektive Glaube war von ihm noch in vollster Unbefangenheit mit der Bibeloffenbarung Gottes zusammen gesehen, auf eine selbständige Bedeutung der Glaubensfunktion im Subjekt, abgesehen von der Beziehung auf diese Offenbarung, war noch nicht reflektiert. Der Ertrag der geistigen Bewegung, die wir als die Aufklärung zu bezeichnen pflegen, läßt sich nun in der Richtung des von uns hier verfolgten Zwecks vor allem dahin bestimmen, daß das gläubige (mit Rücksicht auf das Zurücktreten des spezifisch religiösen Moments wäre vielleicht richtiger zu sagen: das sittliche) Subjekt in seiner Selbständigkeit auch gegenüber der Autorität von Bibel und Bekenntnis erfaßt wird. Natürlich geschieht das in der Zeit der Entfesselung des Subjekts in außerordentlich verschiedenen und in höchst verschiedenwertigen Formen: von der völligen Depossedierung der überlieferten Autoritäten bis zum Versuch, diese, wenn auch in verkürzter Form, nach Möglichkeit in Geltung zu erhalten, sie durch die Bedürfnisse des frommen Subjekts erst recht zu stützen. Es ist unmöglich, hier auf diese ungemein mannigfaltige Entwicklung weiter einzugehen; außer dem Angedeuteten muß die Bemerkung genügen, daß die deutsche Aufklärung theologischer Art durchgängig darauf aus

ist, das religiöse (und kirchliche) Leben im engen Zusammenhang mit der Bewegung der Gesamtkultur zu halten. Das gilt namentlich auch von den (vielfach sehr unvollkommenen) Bemühungen um Gewinnung geschichtswissenschaftlicher Maßstäbe gegenüber der Offenbarungs- und Kirchengeschichte (Semler, Lessing, Herder).

Schleiermacher ist es, der aus den durch die Entwicklung des 18. Jahrhunderts an ihn herangetragenen Elementen (einschließlich des ihm durch Herrnhut vermittelten Pietismus), z. T. in schärfstem Gegensatz zu Fehlern und Unvollkommenheiten der Aufklärungsperiode, die Formel für das kirchliche Gemeinschaftsleben und für das kirchliche Gemeindeamt gewonnen hat, die den volkskirchlichen Verhältnissen ohne unwahre Konzessionen an eine schadhafte Empirie und unter gleichzeitiger Wahrung ihrer Vorzüge gerecht zu werden vermag, über die deshalb das grundsätzliche wissenschaftliche Verständnis des volkskirchlichen Pfarramts trotz mancher Modifikationen, die man an Schleiermachers Aufstellungen im einzelnen heute vornehmen kann und muß, bis auf diesen Tag noch nicht hinausgeschritten ist.

Schleiermacher hat sich zunächst in den Reden die Aufgabe gestellt, die Selbständigkeit der Religion darzutun, indem er ihr im Gegensatz zu dem Intellektualismus und Moralismus der Aufklärung ihren Platz im Gefühl anweist. In der Glaubenslehre definiert er sie dann als „schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl". Damit ist die Tatsache auf die Formel gebracht, daß die (subjektive) Religion nicht die Anerkennung eines Komplexes von Lehren oder von Moralvorschriften ist, sondern eine besondere, dem Menschen eigentümliche Art zu sein, eine für den Menschen eigentümliche Art und Weise, sich der Welt und dem Leben gegenüberzustellen, ohne daß diese charakteristische Art des menschlichen Selbstbewußtseins, frommes Bewußtsein sein zu können, nun auch bei allen denselben vorstellungsmäßigen Inhalt haben müßte. — Schon in den Reden reflektiert er außer auf die Art des frommen Subjekts auf das Gemeinschaftsbedürfnis (Geselligkeitsbedürfnis) des frommen Gefühls. Das vervollständigt sich später zu der klaren Erkenntnis, daß dem ein-

zelnen die Erregungen seines frommen Bewußtseins in ihrer eigentümlichen Besonderheit aus der frommen Gemeinschaft, der er geschichtlich angehört, zufließen. Diese frommen Gemeinschaften gehen alle auf geschichtliche Helden des frommen Bewußtseins zurück, die Gemeinschaft der christlichen Kirche auf Jesus Christus. Christ ist der, dessen frommes Bewußtsein geweckt und genährt und eigentümlich bestimmt wird durch das vollkommene religiöse Leben, das von Christus durch die Jahrhunderte der christlichen Kirche hindurchfließt. So tritt hier zu dem subjektiven Faktor, aus dem allein es beim Individuum zu wirklicher Religiosität kommt, deutlich unterschieden und doch innigst verbunden, der objektiv-geschichtliche Faktor, der die Frömmigkeit als christliche in besonderen Formen und Vorstellungen charakterisiert. Die Vermittlung zwischen dem individuellen frommen Leben und dem geschichtlich gegebenen frommen Leben Jesu Christi liegt in der Wirksamkeit des erhöhten Christus in der Geschichte der christlichen Kirche, die sich in katholische und evangelische Kirche differenziert hat.

Ist es auf diese Weise Schleiermacher grundsätzlich gelungen, das fromme Leben des religiösen Individuums mit bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen in engste, unlösliche Verbindung zu bringen, ohne im Verhältnis des Subjektiven zum Objektiven ein Moment gegenüber dem andern zu verkürzen: so muß ihm der Begriff der frommen Gemeinschaft noch etwas anderes, ungemein Wertvolles zur Erreichung voller evangelischer Tiefe des christlichen Frömmigkeitsbegriffs leisten. Luther hatte kraft seines innerlichen Begriffs vom Wesen evangelischen Glaubens die „Gemeinschaft der Gläubigen“ ausschließlich als Gegenstand des Glaubens, nicht der empirischen Wahrnehmung, erklärt. Er braucht sich aber über das Verhältnis der empirischen Gemeinschaft „evangelische Kirche“, die sich in den einzelnen Ortsgemeinden darstellt, zur Gemeinde der wahrhaft Gläubigen nicht weiter Gedanken zu machen, weil ihm der Besitz des lauteren Evangeliums und schriftgemäßer Sakramentsverwaltung (in seinem Sinn durchaus objektiver Größen) genügt, um den dem Glauben gewissen Fortbestand der Gemeinde wahrhaft Gläu-

biger in der äußeren kirchlichen Gemeinschaft zu garantieren. Der Pietismus hatte Wirkungen des Wortes auf das Leben der einzelnen sehen und Kennzeichen wirklicher Frömmigkeit bei den Individuen feststellen wollen: das gelang ihm nur, indem er den Begriff des Glaubens (der Frömmigkeit) veräußerlichte — gegenüber der damaligen Orthodoxie war es allerdings keine Veräußerlichung — und die ernstlich Frommen von den auch im Wirkungsbereich der Gnadenmittel, aber bislang noch ohne ersichtlichen Erfolg stehenden Weltkindern zu sondern versuchte. SCHLEIERMACHER vermählt das Tiefe, Innerliche in LUTHERS Auffassung vom Glauben mit dem berechtigten Streben des Pietismus nach ausdrücklicher Betonung der Bedeutung subjektiven Glaubenslebens, indem er den Begriff des heiligen Geistes als des Gemeingeistes der christlichen Gemeinschaft heranzieht. Nicht zwischen frommen und unfrommen Einzelgliedern der äußeren Gemeinschaft, sondern zwischen der empirischen Erscheinung der frommen Gemeinschaft und ihrer Idee, den in ihr vorhandenen, in den einzelnen Individuen in abgestufter Stärke und eigentümlicher Weise sich geltend machenden Kräften echt religiösen Lebens ist zu unterscheiden.

Diese Konstruktion hat nicht nur den ungemein großen Wert, einer unevangelischen Veräußerlichung des Begriffs der Frömmigkeit vorzubeugen, ohne doch die empirische Gemeinde in unwahrer Weise zu glorifizieren (es kommt ganz darauf an, in welcher Stärke der Abstand zwischen Idee und Erscheinung der Gemeinde empfunden wird): sie ermöglicht auch, ja fordert die Zusammenfassung mannigfacher Gestaltung und Abstufung religiösen Lebens in der kirchlichen Lokalgemeinde. Die pietistische Auffassung mit ihrer grundsätzlichen Egalisierung der Frömmigkeit führt in letzter Linie auf Sonderung der Kreise frommer Menschen, die die gleiche religiöse Stimmung und Vorstellungsweise haben; nicht nur scheiden sich die Frommen von den Weltleuten, auch unter den Frommen selbst ist schließlich ein Auseinandergehen unvermeidlich, wenn man wesentlich auf die tatsächlich vorhandene fromme Art, die immer eine besondere ist, in ihrer Totalität reflektiert. Selbstverständlich kann ja nun auch

eine separatistische Gemeinschaft einer Betrachtung nach Erscheinung und Idee mit Nutzen unterworfen werden; aber an und für sich ist es von SCHLEIERMACHERS Voraussetzungen aus durchaus nicht erwünscht, wenn der Bereich der Zirkulation des frommen Gefühls zwischen den Individuen, in denen er in verschiedener Stärke und verschiedener Eigenart vorhanden ist, willkürlich verengert wird, sofern nur das fromme Bewußtsein bei allen grundsätzlich evangelisch ist. In der Möglichkeit dieser Zirkulation auch bei Mannigfaltigkeit der besonderen Formen und der verschiedenen Grade frommen Bewußtseins liegt gerade der Vorzug der geschichtlich gegebenen evangelischen Lokalgemeinde. So wird die Freiheit und die Innerlichkeit des evangelischen Glaubensbegriffs zugleich gewahrt. Daß damit der Punkt richtig gesehen ist, der der geschichtlich gewachsenen volkskirchlichen Lokalgemeinde ihren besonderen Wert gegenüber allen freien religiösen Gemeinschaftsbildungen sichert, kann schwer bezweifelt werden.

Die christliche Gemeinschaft soll sich nach SCHLEIERMACHER zwar stets ihrer Eigenart und Selbständigkeit gegenüber anderen menschlichen Gemeinschaften und Interessenkreisen bewußt bleiben, aber keineswegs in Form einer engen Abschließung des Religiösen gegenüber den übrigen Gebieten des menschlichen Strebens. Im Gegenteil: da das Religiöse kein material umschriebenes Teilgebiet im menschlichen Geistesleben, sondern eine bestimmte Weise der Lebensbetätigung des Geistes ist, muß die Kirche zur Berührung und freundschaftlichen Auseinandersetzung mit all jenen anderen Gemeinschaften und Interessen bereit und willig sein. Damit ist die Selbständigkeit des religiösen Gemeinschaftslebens wie der Religion selbst aufrecht erhalten, die Enge pietistischer Isolierung beseitigt.

Die geschichtlich bedingte Gemeinschaft, innerhalb deren der einzelne zur vollen Stärke und Reinheit evangelisch bestimmten frommen Bewußtseins heranwachsen und mit diesem seinem Bewußtsein wieder auf andere wirken soll, bedarf zur Wahrung ihres Charakters wie ihres äußeren und inneren Zusammenhalts der zielbewußten Leitung. Nicht in dem Sinn, daß nun alle Äußerungen des frommen Bewußtseins innerhalb

der Gemeinschaft von der Gemeindeleitung reglementiert werden müßten. Aber es muß eine Instanz da sein, die das Ganze der Betätigungen frommen Bewußtseins im Auge zu behalten Beruf und Auftrag hat. Auch gilt es, gewisse Funktionen, deren die Gemeinde zwecks gesunder und lebhafter Zirkulation des frommen Gefühls offiziell und regelmäßig bedarf, institutionell wahrzunehmen. Die wichtigste dieser Funktionen ist der öffentliche Kultus, der Gemeindegottesdienst; dazu treten die Kasualien, die religiöse Jugendunterweisung, die Seelsorge, auch die etwa erforderliche oder erwünschte Ordnung christlicher Liebestätigkeit in der Gemeinde. (Die Verwaltung der Temporalien bleibt hier außer Betracht.) Da es sowohl im Kultus wie in Unterricht und Seelsorge notwendig ist, daß die Gemeinde sich ihres eigentümlichen christlichen und evangelischen Charakters bewußt bleibe und immer klarer bewußt werde, genügt zur beruflichen Leitung bezw. Ausübung dieser Funktionen nicht die (natürlich auch unentbehrliche) religiöse Aktivität des betr. Kirchenbeamten, sondern es bedarf dazu eines Fachmannes, der auf dem Weg theologisch-wissenschaftlicher Ausbildung zur klaren Einsicht in die geschichtlich bedingte Eigentümlichkeit und in die Gegenwartsaufgaben der Gemeinde gekommen ist. Dieser Fachmann ist der Pfarrer, der seine besondere Qualifikation zum Amt der Gemeindeleitung also nicht etwa daher nimmt, daß er die anderen Gemeindeglieder als religiös-sittliche Persönlichkeit überragt, auch nicht daher, daß seine persönliche Glaubenserfahrung die gründlichste und stärkste ist, sondern schlicht und einfach daher, daß er wissenschaftlich genügend vorgebildet ist, um die Gemeinde im Zusammenhang mit ihrem geschichtlichen Gewordensein zu verstehen und ihr diesen Zusammenhang wahren zu helfen, sowie die Möglichkeit gesunder, der geschichtlichen Eigenart entsprechender Fortentwicklung offen zu halten. Da vom Pfarrer ein sehr hohes Maß religiöser Aktivität verlangt werden muß, liegt selbstverständlich auf ihm auch die Pflicht, fort und fort an sich selbst zu arbeiten, damit er innerlich, mit lebendiger Erfahrung, in das eindringe, was echte evangelische Frömmigkeit dem Menschen, in dem sie lebt, zu leisten im-

stande ist. Aber was über seine Qualifikation zum Gemeindeleitungsamt als solchem entscheidet, ist zunächst seine wissenschaftliche Fachbildung. Und so gewiß ihn ein irgend gröberer Mangel an religiös-sittlicher Qualifikation zur Führung des Amtes untüchtig macht, so ist es doch nicht seine besondere religiös-ethische Reife, seine überragende religiös-sittliche Persönlichkeit, auf die er seinen Beruf im Unterschied von den anderen Gemeindegliedern zu stützen genötigt wäre.

Ich halte es für dringend erforderlich, daß all unsere Gedanken, die wir uns über unser volkskirchliches Pfarramt und über die für es notwendige Vorbildung machen, sich an der Schleiermacherschen Konstruktion des Gemeindeleitungsamtes orientieren, trotz aller Modifikationen im einzelnen, die man an seinen Aufstellungen vornehmen mag. Denn sie bietet ebensosehr die Möglichkeit, dem unveräußerlichen evangelischen Gedanken von der Subjektivität wahren evangelischen Glaubens wie dem gleich unveräußerlichen von seiner objektiv-geschichtlichen Grundlage gerecht zu werden. Sie schützt den evangelischen Glaubensbegriff vor Veräußerlichung und Verengung zugleich, indem sie auf eine äußere Scheidung zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen in der geschichtlich gegebenen Gemeinschaft verzichtet und statt dessen auf die mannigfach abgestuften Wirkungen des heiligen Geistes in der empirischen Gemeinde reflektiert. Damit wahrt sie der Lokalgemeinde mit ihrer Mischung mannigfacher Stufen und Formen evangelischen Glaubenslebens ihr gutes Recht, ohne das tatsächlich Vorhandene unwahr zu überschätzen. Sie hält die Last, die auf den Schultern des Pfarrers liegt, in den Grenzen, die diese Last für einen Menschen, der sich der Schranken seines Wesens und seines Könnens bewußt ist, überhaupt erst erträglich machen, ohne ihn doch der heiligen Pflicht, religiös-sittlich je mehr und mehr reif zu werden, im mindesten zu entledigen. Er ist ja nicht einfach Berichterstatter über die in der evangelischen Kirche geschichtlich überlieferten Glaubenslehren, sondern er soll Zeuge der Kraft der geschichtlich bestimmten evangelischen Glaubensweise sein. Deshalb muß er persönlich immer tiefer in die Kräfte dieses Glaubenslebens einzutauchen sich bemühen, um aus dem

idealen Selbstbewußtsein der Gemeinde heraus von der Herrlichkeit evangelischen Glaubens, von seinen Gaben und seinen schneidenden Forderungen, nicht bloß zu reden, sondern zu zeugen. Dabei sieht er sich doch nicht zu der Meinung genötigt, durch das, was in ihm ist, den Glauben seiner Gemeindeglieder hervorrufen zu können und zu müssen — er ist nicht der prinzipale offizielle Träger des Glaubenslebens der Gemeinde, sondern dies Glaubensleben ist in der Gemeinde als Ganzem zu suchen. Darum kann sich der Gemeindeleiter im Schleiermacherschen Sinn über jede Äußerung kräftigen evangelischen Glaubenslebens unter den Gemeindegliedern neidlos freuen; er muß nur wünschen und fordern, daß diese Äußerungen den Zusammenhang mit dem religiösen Gesamtleben der Gemeinde, speziell mit ihrem offiziellen Kultus, nicht verlieren. Auch die Stellung der Gemeindeglieder zu ihrem Pfarrer wird aller unwahren, unevangelischen Elemente entkleidet. Sie brauchen in ihm nicht den Priester Gottes, den Besitzer der reinen Lehre, sie brauchen in ihm auch nicht den zu sehen, zu dem sie als zu ihrem geistlichen Vater aufschauen müßten: und er bleibt doch in Amt und Würden, weil er in seiner theologischen Fachbildung etwas besitzt, was ihn auch vor den religiös-sittlich gereiftesten Gliedern der Gemeinde entscheidend auszeichnet.

Die Gefahr jeder idealistischen Konstruktion, wie die Schleiermachersche von der Gemeinde eine ist, liegt darin, daß man sich mit Hilfe derartiger Idealisierung leicht über den tatsächlichen Zustand beruhigt und es an der nötigen Anstrengung fehlen läßt, die Empirie wenigstens in grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Ideal zu bringen — wenn man nicht gar das empirisch Gegebene mit dem Ideal identifiziert. So ist aus der Gedankenarbeit Schleiermachers dem evangelischen Gemeindeleben und der Auffassung vom Gemeinde-Pfarramt praktisch nicht die Frucht erwachsen, die man nach ihrer Genialität von ihr hätte erwarten dürfen. Man hat in den neueren Kirchenverfassungen zwar den Gemeinden repräsentative Organe gegeben und diese Organe mit allerhand Rechten ausgestattet — aber die Beziehung dieser Gemeindeorganisation zur Idee der Gemeinde und ihren

idealen Aufgaben ist äußerst unvollkommen entwickelt. So ist in bezug auf das religiöse Leben in den Gemeinden meist alles beim Alten geblieben, insofern der Pfarrer, der es mit den religiös-sittlichen Aufgaben seines Berufs ernst nahm, sich meist nicht in eine grundsätzlich fromme Gemeinde hinein-, sondern einem Kreis von Menschen gegenübergestellt fühlte, die er für christlichen Glauben zu erwärmen und in diesem Glauben vorwärts zu bringen hat — womit dann ein gut Teil Schwierigkeiten der pietistischen Auffassung vom Pfarramt, von denen früher die Rede war, sich wieder einstellen.

Neuerdings macht Sulze den energischen Versuch, einer Gemeindeorganisation wirklich geistlicher Art die Wege zu ebnen: die empirische Gemeinde soll sich in den Dienst ihrer Idee durch organisierte Betätigung der in ihr lebendigen Glaubens- und Liebeskräfte stellen.[1] Ich habe mich mit Sulzes Gedanken nicht weiter auseinanderzusetzen — ich fürchte, daß er dem Wahlverfahren in geistlicher Beziehung zu viel zutraut —; nur darauf gilt es mir hinzuweisen, daß er mit Nachdruck den Pfarrer in Predigt und Unterricht auf die Aufgabe verweist, über das Glaubensleben der Gemeinde als geschichtliche Größe zu belehren. Was er dabei gegen die „Erfindungspredigten" sagt, in denen der Pfarrer als frommes Subjekt alles aus dem eignen Innern herausholen soll, ist ausgezeichnet beobachtet. Aber er scheint nun doch etwas zu weit nach der entgegengesetzten Seite zu gehen: wir können dem Pfarrer die Last nicht abnehmen, daß er nach zeugnismäßigem Charakter seiner Predigt ringe, sonst weckt die Predigt gar kein lebendiges Verständnis für das, was christlich-evangelischer Glaube bedeutet und leisten soll. Aber angesichts der Überspannung der Ansprüche, die man oft an junge, kaum erst ins Amt gekommene oder gar erst an der Schwelle des Amts stehende Pfarrer stellen sieht, bedeutet das, was Sulze vertritt, eine durch und durch gesunde Reaktion. Es ist unumgänglich notwendig, daß wir unser volkskirchliches Pfarramt als Gemeindeleitungsamt mit primär wissen-

[1]) Die evangelische Gemeinde 1891. Die Reform der evangelischen Landeskirchen 1906.

schaftlich-fachmännischer Vorbildung betrachten. Auf jedem andern Weg kommen wir entweder zu einer für unser heutiges Empfinden unleidlichen Überspannung des Amtsbewußtseins — der Pfarrer der berufene Vertreter der Wahrheit Gottes in der Gemeinde — oder bei empfindlicheren Gewissen zum Verzagen und Verzweifeln — der Pfarrer persönlich der Quellpunkt religiösen Lebens in der Gemeinde, als solcher aber der, der für das Seelenheil aller einzelnen Gemeindeglieder die Verantwortung trägt. Gerade der letztere Gedanke mag hoch ideal klingen: in der Wirklichkeit kann er nur dazu führen, sich von vornherein auf Abstriche an einer innerlich unmöglichen Verpflichtung einzulassen. Was aber dabei herauskommt, wenn man sich erst einmal auf diesen Weg begeben hat, weiß wohl mehr wie einer aus eigner Erfahrung.

So bleibt als Resultat unsres geschichtlichen Durchblicks: da der Pfarramtsbegriff der Reformationszeit in der Gegenwart nicht ohne Veränderung aufrecht erhalten werden kann — das subjektive Moment in der Glaubensentscheidung muß in der Fassung des Gemeindepfarramts unbedingt anders berücksichtigt werden, als das bei den Reformatoren der ganzen Zeitlage nach der Fall sein konnte —, bleibt für die Gegenwart nur die Alternative des pietistischen und des volkskirchlichen Pfarramtsbegriffs. Der pietistische Begriff des Pfarramts sieht im Pfarrer primär die gereifte religiös-sittliche Persönlichkeit, die amtlich beauftragt ist, nach Kräften Glaubensleben in allen Seelen, die zur Parochie gehören, zu wecken, indem sie es am Erweis des eignen Glaubenslebens unter Mithilfe der Erweckten und Geförderten in der Gemeinde entzündet. Der volkskirchliche Pfarramtsbegriff ergänzt und korrigiert das sich in der pietistischen Auffassung ausschließlich vordrängende Moment des subjektiven Glaubens durch die Reflexion auf den geschichtlichen Charakter der evangelischen Gemeinde als eigentümlicher religiöser Gemeinschaft. Von hier aus ergibt sich eine einleuchtende Begründung für Recht und Notwendigkeit eines Gemeindeamtes, dessen

Inhaber in die geschichtlichen Zusammenhänge und die charakteristische Eigentümlichkeit der evangelischen Glaubensweise wissenschaftlich genügend eingedrungen ist, um das fromme Leben in der Gemeinde in seiner eigentümlichen evangelischen Bestimmtheit halten zu können. Dabei wird selbstverständlich auch die rechte praktische persönliche Stellung zum evangelischen Glauben von ihm gefordert. Die Konstruktion des Pietismus hat den Vorzug der elementaren Einfachheit; aber sie ist dazu angetan, im letzten Grund das Pfarramt als feste Institution wie die Lokalgemeinde selbst aufzuheben. Dagegen entspricht die Komplexität des volkskirchlichen Pfarramtsbegriffs genau der komplexen Größe, als welche sich die landeskirchliche evangelische Gemeinde der Gegenwart darstellt.

Allerdings dürfen wir nicht hoffen, die gestellte Alternative: pietistischer oder volkskirchlicher Pfarramtsbegriff mit theoretischen Gründen zu eindeutiger Entscheidung bringen zu können, weil da immer Momente der praktischen Überzeugung hineinspielen, die auch vor der geschichtlich gegebenen Größe „Volkskirche“ nicht Halt macht, sondern darüber hinaus auf das, was für die Förderung des Reiches Christi auf Erden dienlich erscheint, reflektiert. Und man wird gegen die für falsch gehaltene Ansicht mit um so weniger Aussicht auf Erfolg polemisieren, weil zwischen den beiden von uns charakterisierten folgerichtigen Ausbildungen eines bestimmten Grundsatzes eine Menge von Zwischenbildungen denkbar ist. Das warme und weite Herz manches Pietisten hat ihn in eminent volkskirchlichem Sinn wirken lassen, und mancher gut volkskirchlich empfindende Pfarrer hat einen stark pietistischen Einschlag in die Art seines Wirkens aufgenommen. Man wird bei der von uns versuchten scharfen Gegenüberstellung der beiden Formen dem Vorwurf der Konsequenzmacherei so leicht nicht entgehen. Das entbindet nicht von der Pflicht, sich um die klare Einsicht zu bemühen, daß es sich bei der pietistischen und der volkskirchlichen Auffassung vom Pfarramt um Konstruktionen aus zwei verschiedenen Prinzipien handelt. Die Entscheidung für das eine oder das andere Prinzip muß dem persönlichen Urteil überlassen

werden, bei dem allerdings nicht außer Erwägung bleiben darf, daß wir tatsächlich ein volkskirchliches Pfarramt haben. Dieser Umstand rechtfertigt auch, daß wir die Frage nach der Vorbildung zum Pfarramt zwar von beiden Standpunkten aus erörtern werden, dabei aber das Schwergewicht auf die Frage nach der Vorbildung zum volkskirchlichen Pfarramt legen. Da der maßgebende Faktor bei der dermaligen Vorbildung der künftigen Pfarrer, die theologischen Fakultäten, zu ihrer praktischen Bedeutung für Erlangung des kirchlichen Amts wesentlich durch die Reformation gekommen sind, ist es notwendig, einleitend kurz auf die Art und Weise einzugehen, wie die beginnende evangelische Kirche die Vorbildung ihrer Diener dachte und erstrebte.

B. Die Vorbildung zum geistlichen Amt.

1. Die Reformation.

Der Vater der deutschen Reformation ist, keineswegs zufällig, Theologieprofessor gewesen, und als der politisch weitestblickende deutsche Fürst der Reformationszeit, Philipp von Hessen, dem Evangelium eine dauernde Stätte in seinem Land bereitete, war eine seiner ersten Sorgen, ein studium academicum, das selbstverständlich in erster Linie theologischen Zwecken zu dienen hatte, in seinem Lande einzurichten. In diesen beiden Tatsachen kommt der innige Zusammenhang zwischen der jungen evangelischen Kirche und einer evangelischen Theologie treffend zum Ausdruck.

Diese intime Beziehung begründet sich auf die einfachste Weise, wenn man unsre früheren Bemerkungen über das Verhältnis zwischen göttlichem Offenbarungswort und menschlichem Glauben, wie es sich die Reformatoren vorstellen, in Betracht zieht. Bei der elementaren Wirkungskraft, die dem göttlichen Wort zugeschrieben wird, ist für den Pfarrer als Diener am Wort alles darauf abzulegen, daß er das Wort Gottes in seinem reinen Verstand, und zwar grundsätzlich in der Ursprache, verstehen lerne. Das Studium der Theologie ist zweifellos das beste Mittel, um fromm zu wer-

den (natürlich nur, wenn Gott seinen Geist dazu gibt), weil dies Studium, das wesentlich Studium des Wortes Gottes sein will, mit dem göttlichen Gnadenmittel zur Seligkeit in die engste Berührung bringt. Der Gedanke an eine wissenschaftlich-objektive Beschäftigung mit der heiligen Schrift im grundsätzlichen Unterschied von einer erbaulich-subjektiven ist Luther nicht gekommen, so energisch er es abgelehnt hat, daß man um einer erbaulichen „geistlichen Deutung" willen auf ein klares Verstehenwollen dessen, was wirklich geschrieben steht, verzichten könne — vom Wortverstand darf nur abgewichen werden, wenn ein ausgedrückter Artikel des Glaubens dazu nötigt. Es ist eben Axiom, daß die heilige Schrift in ihrem buchstäblichen Sinn die für jeden brauchbare heilsame Lehre, und zwar die Lehre der evangelischen Bekenntnisse, biete, wenn man auch zum Schutz gegen teuflische Verblendung der eiteln Vernunft die Schrift nur unter dem Beistand des heiligen Geistes fruchtbar und richtig lesen kann. So gewiß man aber die ungeistliche Vernunft gebührend in Schranken halten muß, so gewiß muß man alle Gaben, die Gott dem Menschen verliehen hat, Sprachkenntnisse, Denken usw. gebrauchen, um in den Schriftsinn wirklich einzudringen. In dem allen kann ich einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der Stellung Luthers und der Epigonen zur Frage des theologischen Studiums nicht finden. Der tatsächliche Unterschied ist allerdings sehr groß, insofern die erste Generation bei allem Scharfsinn ihrer theologischen Arbeit denn doch primär unter dem überwältigenden Eindruck des praktisch-religiösen Erlebnisses stand, aus dem die Reformation geboren ist, während die darauf folgende in der Art ihres theologischen Denkens wieder aus dem Bannkreis dieses Erlebnisses heraustritt und dem Intellekt die führende Rolle zuweist. Aber das ist eine, allerdings sehr folgenschwere und bedauerliche, Verlegung des Akzentes innerhalb einer gemeinsamen Grundanschauung, die wissenschaftliche und erbauliche Beschäftigung mit der Heilslehre ohne weiteres in eins sah, und auch das Zurücktreten des Bibelstudiums zugunsten der scharfsinnigen Durchbildung des bekenntnisgemäßen Lehrsystems ist insofern kein grundsätzliches Verlassen der ursprünglichen Position, als

man sicher war, in diesem System die durchaus zutreffende systematische Zusammenfassung der Schriftwahrheit zu besitzen. Ob man mit all diesen Voraussetzungen recht hatte, steht hier natürlich nicht zur Frage. Uns genügt zu sehen, daß von Luther bis zum Orthodoxismus bei aller Verschiedenheit doch der gemeinsame Grundsatz gilt: das theologische Studium unter Anspannung aller guten Kräfte des menschlichen Geistes ist die richtige Vorbereitung zum Amt des Wortes, weil wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit dem Wort Gottes dasselbe sind. Und da in diesem Ansatz letztlich ein Fehler steckt, so mußte nach einem Gesetz geschichtlicher Entwicklung das falsche Prinzip sich erst zur höchstmöglichen Einseitigkeit ausbilden, die Lehre des lauteren Evangeliums zur Orthodoxie und dann zum Orthodoxismus werden, ehe eine Wandlung zum Besseren, der Fortschritt zu einer neuen Klarheit religiöser Erkenntnis, die doch im letzten Grund Wiederentdeckung lutherischer Erlebnisse war, eintrat.

Man macht sich ein grundfalsches Bild von unsrer altprotestantischen Orthodoxie, wenn man ihr die Verachtung des praktischen Glaubens zugunsten logischer Spielereien eines scholastisch entarteten Verstandes vorwerfen zu müssen glaubt. Es ist zu diesen Spielereien tatsächlich genug gekommen; aber der die Zeit beherrschende Gedanke ist der des Ineinander der denkenden Beschäftigung mit dem Wort Gottes als Heilslehre und seiner praktischen Wirkung. Das in die möglichst subtile und scharfsinnige Bearbeitung der Offenbarungslehre einführende theologische Studium ist deshalb nicht nur die beste Vorbereitung zum Amt des Wortes; auch im Amt muß es mit gewissenhaftem Fleiß fortgesetzt werden. Dabei fehlt es von Anfang an nicht an Versuchen, auch das Leben der Studierenden zu beeinflussen: vorwiegend im Sinn einer feinen äußeren Zucht, aber auch in dem des Anhaltens zu frommen Übungen, gemeinsamer Andacht und gemeinsamem Gebet. Doch konnte man dieser Zucht wesentlich nur die Stipendiaten unterwerfen (vgl. z. B. die Tübinger Stiftsordnung), und auch bei ihnen wirkte sie leider meist schlecht genug. Selbstverständlich wird bei der praktischen

Auffassung des theologischen Studiums das üble Leben vieler Theologiestudierender von den ernsten Männern der lutherischen Kirche als etwas Abnormes empfunden und lange vor dem Aufkommen des Pietismus bitter beklagt. Eine gewisse Rechtfertigung findet es schließlich nur in Opposition gegen den Pietismus. Und diese Opposition wurde so scharf, weil der Pietismus bei Vertretung seiner Grundsätze naturgemäß wieder in das entgegengesetzte Extrem verfiel.

2. Der Pietismus.

Spener beruft sich bei seiner Polemik gegen die intellektualistische Entartung der Theologie seiner Zeit außerordentlich gern auf Luther, der die Theologie immer für eine praktische Wissenschaft, deren Lehrer der heilige Geist und deren Frucht ein rechtes Glaubensleben sein müsse, erklärt habe. Seine Lutherzitate (z. B. in den pia desideria) sind richtig, und auch der Meinung Luthers wird er im wesentlichen gerecht — nur schreibt er seine Wünsche und Ratschläge aus einer ganz andern Stimmung heraus, als sie bei Luther vorhanden war: aus der Erfahrung, daß mit Ermittlung der reinen Lehre noch keineswegs die rechte subjektive Frömmigkeit garantiert ist. Für Luther ist es selbstverständlich, daß die erkannte Gotteswahrheit normalerweise auch ihre Wirkung auf die Herzen ausübt. Deshalb ist er grundsätzlich abgeneigt, die Leute auf andere Weise fromm machen zu wollen, als indem er ihnen diese Gotteswahrheit vor die Seele stellt, damit sie an den Herzen arbeite. Spener dagegen will, daß zu der Darstellung der göttlichen Wahrheit als solcher noch geflissentlich darauf hingewirkt werde, daß die Wahrheit die rechten subjektiven religiösen und moralischen Wirkungen ausübt. Sowenig er den Wert der rechten Lehre in Frage stellt, so liegt doch sein Interesse auf der andern Seite: die Unterweisung der Jugend und ganz besonders die Vorbildung der jungen Theologen so zu gestalten, daß sie zu wahrer Gottseligkeit, Weltverachtung, Selbstverleugnung, zu ernstem Gebets- und Liebesleben angeleitet werden. Das soll bei ihm zunächst nur eine Verlegung des Akzentes in der Wertung von Glaubenslehre und Glaubensleben sein, und eine Akzent-

verlegung gegen Luther in der Richtung des Intellektualismus haben wir ja selbst bei der lutherischen Orthodoxie konstatiert. Aber wenn Luther gegen die „Vernunft" der Scholastiker und des Aristoteles polemisiert, so spricht sich in dieser Polemik nicht ein Mißtrauen gegen das Streben nach rechter Erkenntnis als solcher aus; seine Feindschaft gilt der Vernunft, die sich auf sich selber stellt und nach Gottes Wort nicht fragt — die Probe ihrer Gottwidrigkeit liefert diese Vernunft in ihrer Lehre von der Werkgerechtigkeit, bei den Schwarmgeistern in ihrem Meistern der klaren Worte Jesu. Dagegen kennt Spener eine Wissenschaft mit völlig korrekten Lehrergebnissen, die doch praktisch nichts taugt. Daneben kennt er noch, was Luther ganz fremd war, eine profane Wissenschaft, die das Heiligtum des Glaubens unangetastet läßt, aber gleichgültig an ihm vorübergeht. So ist er mißtrauisch gegen zu große Schätzung der wissenschaftlichen Arbeit und ihrer Ergebnisse überhaupt. Und so kündigt sich in dem, was er zunächst nur als Verlegung des Akzentes empfindet, etwas grundsätzlich Neues an: das Selbständigwerden der Religion gegenüber der Theologie.

Allerdings vollzieht sich dieses Selbständigwerden zunächst in der Form der so gut wie völligen Unterordnung der Theologie unter die praktische Frömmigkeit, die schon bei Spener selbst so weit geht, daß er den Weg zum Pfarramt durch das akademische Studium nur als etwas positiv Gegebenes hinnimmt, und daß er die verschiedenen Kenntnisse, die von den Theologen verlangt werden, nur zurzeit nicht verworfen haben will. Auch fordert er von den Theologieprofessoren, daß sie jede Gelegenheit benutzen, um zu zeigen, daß sie die gottseligen Studierenden mit geringerer Begabung den Begabteren, die der Welt noch nicht abgestorben sind, weit vorziehen.

Das, worum es sich für Spener beim theologischen Studium handelt, kann man viel weniger als Studium in dem uns geläufigen Sinn des Wortes bezeichnen, denn als gründliche Erziehung zur Gottseligkeit.[1] Den neu ankommen-

[1]) Hauptquelle ist die Schrift: de impedimentis studii theologici 1690.

den Studenten soll gleich eingeschärft werden, daß Theologie etwas völlig anderes ist als weltliche Wissenschaft. Die Erziehung zur Gottseligkeit wird erreicht nicht nur dadurch, daß die erbauliche Schriftlektüre das Rückgrat des ganzen Studiums bildet, daß in der Dogmatik jeder Lehrsatz mit praktischer Anwendung versehen zur Darstellung gelangt, daß den Studierenden die asketische Literatur besonders ans Herz gelegt wird: sondern auch durch direkte Übungen in der Gottseligkeit, die die Professoren mit kleinen Kreisen der Studierenden und auch die Studierenden untereinander abhalten. Zweck aller Arbeit auf der Hochschule ist, daß die Studenten wirklich als Werkzeuge des heiligen Geistes, als Vorbilder der Herde die Universität verlassen. Philosophische, historische, polemische, dialektische Schulung, die wegen der unvermeidlichen polemischen Aufgabe der Kirche nicht ganz entbehrt werden kann, ist in größerem Umfang nur für diejenigen angezeigt, die infolge besonderer intellektueller Begabung dafür geeignet sind, und denen günstige äußere Verhältnisse einen so langen Aufenthalt auf der Hochschule gestatten, daß sie diese Studien ohne Vernachlässigung ihrer Ausbildung in der Gottseligkeit treiben können. Daß die anderen auf solche Schulung im wesentlichen verzichten müssen und nur möglichst tief in die Gottseligkeit hineingeführt werden können, wird kaum als Mangel empfunden. Auch merkt man an den Kautelen, mit denen Spener das Studium der Philosophie usf. umgibt, wie sehr ihm die Anerkennung dieser Disziplinen durch die tatsächlichen Verhältnisse abgerungen ist. Die Vorschläge gipfeln in dem Wunsch, daß den Theologen bei ihrem Abgang von der Hochschule ein Zeugnis nicht bloß über ihre Begabung und ihre Kenntnisse, sondern auch über ihre Fortschritte in der Gottseligkeit mitgegeben werde — ein Wunsch, der bekanntlich später Francke gegenüber von Friedrich Wilhelm I. erfüllt worden ist.

So ist der Theolog nach Speners Wünschen und Vorschlägen nichts anderes als der mit besonderer Sorgfalt zur Gottseligkeit erzogene Christ. Der Satz bewährt sich noch mehr, wenn wir bedenken, daß die Hauptarbeit des Theologiestudierenden, das erbauliche Schriftstudium, durchaus nichts ist, was etwa dem

Theologen im Unterschied vom gewöhnlichen Christen besonders zugänglich wäre — an Franckes collegiis philobiblicis haben auch Leipziger Bürger teilgenommen. Auch daß er es nach der Grundsprache treiben kann, wird nur gelegentlich, bei der Polemik gegen die übliche Überschätzung des Lateinischen, als „sehr heilsam“ bezeichnet — warum, wird nicht gesagt. Man vergleiche damit, was Luther über die Sprachen als die Scheide, in der das Messer des Geistes steckt, geschrieben hat. Was das Schriftstudium des Theologen im Sinne Speners vor dem der andern auszeichnet, ist vielmehr wesentlich das, daß er besonders günstige Gelegenheit hat, es recht gründlich, im Kreis angeregter Freunde und unter der Leitung geistgesalbter Lehrer zu treiben, was unzweifelhaft einen gewissen graduellen Vorzug vor anderen bedingt.

Es ist klar, daß die geschilderte Art der Vorbildung dem, was Spener dem Pfarrer als Amtspflicht auflegt, durchaus angemessen ist. Man kann sich über die Klarheit, mit der er trotz seiner vorsichtigen Art aus seiner Auffassung vom Amt die Folgerungen für die Vorbereitung zum Amt gezogen hat, nur um so mehr freuen, als heute keineswegs immer dieselbe Klarheit herrscht. Was uns an seinen Vorschlägen am meisten befremdet, ist die Meinung, man könne die Studierenden der Theologie regelmäßigerweise mit Hilfe der vorgesehenen Mittel zu wahrhafter Gottseligkeit erziehen und über den Erfolg so sicher sein, daß man Gottseligkeitsatteste auszustellen vermag — eine Meinung, die übrigens im Zutrauen des Pietismus, in der Konfirmandenzubereitung ein ähnliches Ziel regulär zu erreichen, eine bemerkenswerte Parallele hat. Dies unbefangene Zutrauen zur Wirksamkeit der sachdienlichen Mittel ist auf der einen Seite unzweifelhaft ein Fortwirken des altlutherischen Grundgedankens von der elementaren Wirkungskraft des göttlichen Wortes. Aber die Abwandlung, die der Gedanke erfahren hat, ist nur dadurch möglich, daß schon Spener selbst den Begriff der Gottseligkeit in nicht geringem Maß veräußerlicht und methodisiert hat. Es hat übrigens gerade an diesem Punkt nicht an Reaktionen auch in den pietistischen Kreisen selbst gefehlt: man hat darauf hingewiesen, daß man den Geist Gottes nicht in

der beschriebenen Weise dirigieren könne. Auch wenn man das nicht in quäkerischer Weise überspannte, sondern sich damit begnügte, die Erweckung und Bekehrung als solche trotz aller notwendigen menschlichen Beeinflussung als besondere unmittelbare Gottestat zu fassen: so ist doch dann der Augenblick gekommen, wo man sich auf das Seelsorgeamt im pietistischen Sinn überhaupt nicht mehr im regelmäßigen Studiengang vorbereiten kann. Dann müssen die von Gott Erweckten und Bekehrten je nach dem Zeitpunkt und dem Alter, in dem sie vom Herrn zum Dienst an den Seelen gefordert werden, in die noch notwendige Vorbildung auf das Amt des beruflichen Seelenleiters einer Gemeinde eintreten. Eine solche Einrichtung ist natürlich nur in dem Sinn möglich, daß die Ansprüche an die Vorkenntnisse und die allgemeine Bildung des Betreffenden nicht hoch gespannt werden können. Das ist aber auch nicht nötig, da Wissen und Frömmigkeit zwei grundverschiedene Dinge sind und der Seelsorger Frömmigkeit braucht, nicht Gelehrsamkeit. Als Beleg für die Art, wie man sich von diesem Standpunkt aus in folgerechter Durchführung die Ausbildung zum Predigtamt denkt, sei auf das hingewiesen, was der amerikanische Evangelist Finney über die Vorbildung zum Amt eines „Seelengewinners" sagt.[1]

Der Hauptzweck des christlichen Predigtamts ist ihm die Verherrlichung Gottes durch Errettung unsterblicher Seelen. Offenbar ist nun ein großer Mangel in der gegenwärtigen Methode, junge Leute für das Predigtamt vorzubilden. Man sieht viel zu viel auf Kenntnisse. Die Frage, die für die richtige Ausbildung in Betracht kommt, ist die: sind die jungen Leute, wenn sie das Seminar verlassen, geschickt, mit anzugreifen, wenn irgendwo eine Erweckung im Gang ist? Meistens werden sie gar nicht wissen, was sie anfangen sollen mit ihrem Übermaß von theologischer Gelehrsamkeit. Viele Geistliche gestehen zu, daß sie das im Seminar Gelernte erst verlernen mußten, ehe sie im Segen arbeiten konnten. Die jungen Leute sollten ihre Bibel und das Menschenherz kennen lernen und gründlich studieren, dazu genau mit den

[1]) Finney, 22 Reden I, 1903.

gegenwärtigen sozialen Verhältnissen bekanntgemacht werden (damit sie wissen, wo und wie sie mit ihrer Seelenrettungsarbeit am besten einsetzen können). Es ist höchst verkehrt, daß die Gemeinden bei Besetzung von Pfarrstellen immer fragen, ob der zu berufende Pfarrer auch gelehrt ist. Die Frage darf lediglich dahin gehen: ist er weise im Seelengewinnen? „Wir sind alle miteinander falsch erzogen worden."

Wenn ich ein charakteristisches Beispiel für das, was der Pietismus in voller Konsequenz für die rechte Vorbildung zum Seelsorgeramt in der Gemeinde fordert, auf amerikanischem Boden gesucht habe, so geschieht das nicht, weil ich den deutschen und den englisch-amerikanischen Pietismus inhaltlich ohne weiteres identifizierte, sondern weil ich in jenen Forderungen die von geschichtlichen Rücksichten nicht belastete folgerichtige Durchführung pietistischer Grundgedanken nach der formalen Seite hin erblicke. Hinsichtlich des bei uns in Deutschland kirchlich einflußreich gewordenen Pietismus des 19. Jahrhunderts habe ich schon oben (S. 13) hervorgehoben, daß es sich für diesen infolge der kirchengeschichtlichen Gesamtlage nicht nur auf energische christliche Frömmigkeit, sondern auch auf die objektiven geschichtlichen Grundlagen dieser Frömmigkeit zu besinnen galt. Haben wir damals schon die Schwierigkeit betonen müssen, sichere Merkmale pietistischer Pfarramtsführung aufzustellen, so steigert sich diese Schwierigkeit für den Nachweis des Einflusses pietistischer Elemente bei der Vorbildung zum Pfarramt noch erheblich, da diese Vorbildung in den deutsch-evangelischen Landeskirchen nun einmal mit den theologischen Fakultäten, die notwendigerweise wissenschaftlich interessiert sein müssen, aufs innigste verwachsen ist. Pietistische Ansprüche an die Vorbildung der Pfarrer werden sich so bei uns auf kirchlichem Boden immer nur in Vermischung und Verquickung mit andern Gesichtspunkten, vielleicht dem Interesse an einer bestimmten, praktisch besonders wertvoll erscheinenden theologischen Erkenntnis, zur Geltung bringen. In ihrer vollen Konsequenz werden sie sich nur bei kirchlich indifferenten oder direkt unkirchlichen Gemeinschaften und Sekten auswirken können. Soll für überwiegende Ein-

flüsse des pietistischen Elements bei den Ansprüchen an unsre pastorale Vorbildung eine Formel gefunden werden, so wäre es vielleicht diese: Pietistischer Einfluß bringt sich überall da vorwiegend zur Geltung, wo das Verständnis für den entscheidenden selbständigen Wert der Pflege theologisch-wissenschaftlicher, geschichtlicher und grundsätzlicher Einsicht in das Wesen evangelischen Christentums fehlt, und wo auch diese theoretisch-wissenschaftliche Seite der Vorbildung bewußt oder unbewußt unter die Herrschaft der persönlichen und kirchlichen Glaubenspraxis genommen wird. Dabei wird die Feststellung pietistischen Einflusses noch dadurch kompliziert, daß die tatsächlich praktische Natur evangelischen Glaubens auch für die Bestimmung der zu seiner Erkenntnis angemessenen wissenschaftlichen Methode durchaus nicht gleichgültig ist, und daß auch die Vorbildung zum Pfarramt im volkskirchlichen Sinn neben der wissenschaftlichen Durchbildung praktisch-religiöse Beeinflussung nicht entbehren kann. Bei dieser Sachlage und bei der zarten innerlichen Natur der in Betracht kommenden Faktoren müssen wir darauf verzichten, einzelne Beispiele pietistischer Beeinflussung unsrer Vorbildung zum Pfarramt aufzuweisen.[1] Das Urteil darüber, wo und in welchem Maß eine solche vorhanden ist, muß man sich selber an Hand der oben charakterisierten konsequenten Forderungen eines Spener, bezw. eines Finney bilden. Daß diese Forderungen für eine im heutigen Sinn des Wortes wissenschaftliche Vorbildung der jungen Pfarrer letztlich keinen Raum lassen, daß von diesen Voraussetzungen aus eine wissenschaftliche Vorbildung eigentlich nur kompromißmäßig gewünscht werden kann, ist ebenso einleuchtend wie das andere, daß für eine Zubereitung der jungen Theologen im Spenerschen oder Finneyschen Sinn so leicht kein ungeeigneteres Organ gefunden werden kann als unsere theologischen Fakultäten, die aus dem heutigen wissenschaftlichen

[1]) Die theologische Schule in Bethel erweckt nach ihrem Programm den Eindruck, als ob hier ein Beispiel solcher Beeinflussung vorliege. Aber das Programm erkennt dabei ausdrücklich die wissenschaftliche Vorbildung zum Pfarramt an und will nur eine Ergänzung dazu sein — womit jener erste Eindruck wieder unsicher wird.

Hochschulverband ausscheiden müßten, wenn sie ihre Aufgabe im angegebenen Sinn fassen wollten.

Das sage ich keineswegs, um die pietistische Vorbildung zum Pfarramt herabzusetzen. Ich habe schon früher (S. 25) genügend hervorgehoben, daß die Entscheidung zwischen pietistischer und volkskirchlicher Auffassung des Pfarramts nicht auf Grund schlüssiger theoretischer Erwägungen getroffen werden kann, sondern daß hier das gewissensmäßige Urteil darüber, auf welchem Weg am besten dem Geiste Jesu Bahn gemacht wird, zur Geltung kommen muß. Was von der Auffassung des Pfarramts gilt, gilt natürlich auch vom Urteil über die zweckentsprechende Vorbildung zu diesem Amt.

3. Schleiermacher und die Gegenwart.

Das Jahrhundert zwischen Spener und Schleiermacher ist die Zeit, in der die Wissenschaft im modernen Sinne sowohl auf dem Gebiet des Naturerkennens, als auf dem der Erforschung des Geisteslebens sich als souveräne Macht stabiliert hat — eine in sich selbständige, lediglich ihren eignen inneren Gesetzen gehorchende Organisation eines nun in voller Schärfe empfundenen Lebensinteresses des menschlichen Intellekts, sich um jeden Preis der ihm zugänglichen Wirklichkeit und Wahrheit zu bemächtigen. Da die deutschen theologischen Fakultäten einen integrierenden Bestandteil des wissenschaftlichen Organismus der Hochschulen bilden, müssen sie mit innerer Notwendigkeit dies neu gewonnene Verständnis des wissenschaftlichen Interesses in sich aufnehmen und auf dem von ihnen bearbeiteten Gebiet mit vertreten. Da ihre sachliche Verbindung mit der Kirche, deren berufene Diener sie auszubilden haben, ihnen zugleich die Pflicht auferlegt, den Glaubensbedürfnissen der kirchlichen Gemeinschaft genugzutun, sieht sich die Theologie nunmehr vor eine Doppelaufgahe gestellt, deren Lösung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Kein Wunder, daß die Lösungsversuche zunächst für unser Empfinden höchst mangelhaft ausfallen. Aber mit Schleiermacher ist die Entwicklung so weit, daß mit Erfolg versucht werden kann, die Formel zu finden, durch die der Theologie ihr wissenschaftlicher Charakter

und die Erfüllung ihrer kirchlichen Aufgabe zugleich ohne gegenseitige Beeinträchtigung gewahrt wird. In seiner „Kurzen Darstellung des theologischen Studiums“ gibt er einen bei aller Knappheit durchaus klaren und verständlichen Abriß seiner Ansicht über das innere Verhältnis von Theologie und Kirche, über die Notwendigkeit der theologisch-wissenschaftlichen Vorbildung für den Dienst der Kirchenleitung und über die Organisation der theologischen Disziplinen.

Schleiermacher will von Theologie reden lediglich im Sinn einer positiven Wissenschaft, deren einzelne Teile zu einem Ganzen nur verbunden sind durch ihre gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Glaubensweise. Das Aufkommen einer Theologie ist bedingt einerseits dadurch, daß in der betreffenden Glaubensweise die Vorstellungen über Riten und Symbole überwiegen, andererseits durch die geschichtliche Bedeutung und Selbständigkeit einer Glaubensweise. Die Theologie ist nicht Sache aller zur Kirche Gehörigen, sondern nur derer, die an der Kirchenleitung teilhaben, und für sie auch nur sofern sie an dieser Leitung teilnehmen. Der Unterschied von Leiter und Masse muß also ausgebildet sein, ehe es zu einer Theologie kommen kann. Demnach ist die christliche Theologie der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, ein christliches Kirchenregiment, unmöglich ist. Der christliche Glaube an und für sich bedarf eines solchen Apparates nicht. — Sobald die in der Theologie in Betracht kommenden Kenntnisse ohne Beziehung auf die Kirchenleitung besessen werden, hören sie auf, theologische zu sein, und fallen je der Wissenschaft anheim, zu der sie innerlich gehören. — Wenn wissenschaftliche und kirchliche Interessen bei einem Manne in vollem Gleichmaß miteinander verbunden sind, ist von einem „Kirchenfürsten“ zu reden; bei den meisten werden sich die beiden genannten Interessen im Sinn des Überwiegens des einen oder des andern differenzieren. Überwiegt das wissenschaftliche Interesse, so haben wir es mit einem Theologen im engern Sinn zu tun, andernfalls mit einem Kleriker. Doch

muß in jedem wahren Theologen (im weitern Sinn) kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist vereinigt sein; insbesondere ist auch ein Mindestmaß wissenschaftlich-theologischer Einsicht (einschließlich kritischer Kunst) von jedem Kleriker zu fordern.

Für die systematische Einteilung der theologischen Wissenschaft findet Schleiermacher die drei Hauptabteilungen der philosophischen, historischen und praktischen Theologie. Die philosophische Theologie hat einmal den Zusammenhang der theologischen Wissenschaft mit dem allgemeinen wissenschaftlichen Denken zu wahren, die Religion im Zusammenhang des allgemeinen menschlichen Geisteslebens richtig zu locieren, die Prinzipien der kirchlichen Gemeinschaft herauszuarbeiten und in der Apologetik nach außen, in der Polemik gegen Krankheitszustände im eignen Innern zu verfechten. Zur historischen Theologie wird die exegetische (Ursprungszeit der christlichen Kirche), kirchengeschichtliche, dogmatische und statistische (der gegenwärtige Zustand der kirchlichen Gemeinschaft nach Lehre und Leben) gerechnet. Die historische Theologie bildet den eigentlichen Körper der Theologie, dem die philosophische Theologie den Stoff ihrer grundsätzlichen Bearbeitung, die praktische Theologie das Material zu den von ihr aufzustellenden Kunstregeln für Kirchenregiment und Kirchendienst entnimmt.

Wenn wir die Grundgedanken in Schleiermachers „Darstellung des theologischen Studiums", wenn auch in gedrängter Kürze, doch in den für uns wesentlichsten Punkten genau wiedergegeben haben, so geschieht das nicht in der Absicht, jeden einzelnen Punkt der Schleiermacherschen Aufstellungen zu verfechten oder auch nur uns mit jeder angeführten Einzelheit auseinanderzusetzen, sondern um zu zeigen, wie Schleiermacher es versteht, von seinem Ausgangspunkt aus eine geschlossene und klare Begründung sowohl für das Verhältnis zwischen Kirche und theologischer Wissenschaft wie für die einzelnen Disziplinen der letzteren zu gewinnen. Weil er damit für die Geschichte der deutsch-evangelischen Kirche und ihrer theologischen Wissenschaft Epochemachendes und Grundlegliches geleistet hat, schien es wertvoll, bei voller Berück-

sichtigung des Umstandes, daß unsre Volkskirche und unsre Theologie seit Schleiermacher einen weiten Weg zurückgelegt haben, unsre weiteren Ausführungen an die für uns bedeutsamen Punkte der Schleiermacherschen Aufstellungen anzulehnen, statt sie aus freier Hand zu konstruieren. Es ergibt sich daraus vor allem der Vorteil, daß wir hoffen können, der Gefahr der bloßen Parteinahme in schwebenden Tagesstreitfragen leichter zu entgehen und der Erörterung den Charakter grundsätzlicher Erwägung, die uns in unsrer Frage nötiger scheint als irgend etwas anderes, besser zu wahren. — Die beiden Sätze, die wir den Aufstellungen Schleiermachers entnehmen, um die weitere Untersuchung daran anzuknüpfen, sind die folgenden: 1. Die christliche (evangelische) Kirche braucht eine Theologie, die ebenso im vollen Sinn des Wortes wissenschaftlich wie kirchlich ist. — 2. Diese theologisch-wissenschaftliche Ausrüstung ist für jeden an der Kirchenleitung Beteiligten, auch für den Kleriker, unentbehrlich.

Die christliche (evangelische) Kirche braucht eine Theologie im Sinn der gewissenhaftesten wissenschaftlichen Beobachtung, bezw. Bearbeitung der in der kirchlichen Gemeinschaft lebendigen Glaubenskräfte und der in ihr maßgebenden Glaubensvorstellungen. Diese wissenschaftliche Bearbeitung des evangelischen Glaubens ist von diesem Glauben selbst scharf zu unterscheiden. Das ist der erste und wichtigste Punkt der Position Schleiermachers, mit dessen klarer Herausarbeitung er der gesamten evangelisch-theologischen Wissenschaft nach ihm in gewisser Beziehung das Arbeitsprogramm aufgestellt hat. Der Satz erwächst aus seinem Verständnis für die Religion als „Gefühl“, d. h. als unmittelbares praktisches Erleben Gottes einerseits, aus der Einsicht in die geschichtlich bedingte Eigentümlichkeit des Christentums andrerseits. Aus der Möglichkeit, das persönliche praktische Gotterleben im Glauben grundsätzlich von seinen geschichtlichen Bedingungen und Anregungen zu unterscheiden, ergibt sich ein doppelter Anlaß zu wissenschaftlicher Bearbeitung der Glaubensphänomene. Einmal der Versuch, die mannigfachen geschichtlichen Erscheinungsformen christlichen Glaubens

im allgemeinen und evangelischen Glaubens im besondern in ihrem geschichtlichen Tatbestand klar zu erfassen — bei diesem Versuch müssen, wenn er ehrlich sein soll, selbstverständlich die allgemeinen Grundsätze der geschichtlichen und philologischen Forschung in vollem Umfang zur Anwendung kommen. Das gilt nach Schleiermacher speziell auch für das genaue Verstehen des Kanons, das etwas ganz anderes ist als erbauliche Schriftbetrachtung. Dann die Aufgabe, das Phänomen des evangelischen Glaubens als solches, natürlich mit Beziehung auf die aus der geschichtlichen Betrachtung gewonnene Erfahrung, genau auf seine Elemente und auf sein Verhältnis zu den übrigen Funktionen menschlichen Geisteslebens zu untersuchen. Diese Aufgabe erweitert sich zu der des grundsätzlichen Nachdenkens über Wesen und Recht der christlichen (evangelischen) Kirche (der Glaubensgemeinschaft) und der von ihr vertretenen Glaubensweise.

Die Erkenntnis Schleiermachers, daß der Begriff „evangelischer Glaube" eine zusammengesetzte Größe ist, in der das Moment des persönlichen Glaubens und die geschichtliche Grundlage dieses Glaubens auseinanderzuhalten ist, ist Gemeingut der theologischen Arbeit des 19. Jahrhunderts geworden. Aber die Erkenntnis ist der verschiedenartigsten Abwandlungen fähig, die bis zur nahezu völligen Aufsaugung des subjektiven Glaubensmoments im objektiven und umgekehrt gehen können und tatsächlich gegangen sind. Um Schleiermachers charakteristische Stellung in unserer Frage zu bestimmen, müssen wir deshalb noch in Betracht ziehen, wie er das Verhältnis des historischen und des subjektiven Moments im evangelischen Glauben gefaßt hat. Für Schleiermacher ist das objektiv Gegebene, woran sich der evangelische Glaube zu halten hat, nicht irgend eine fest umschriebene autoritative Formel oder eine Mehrzahl solcher Formeln, sondern die geschichtliche Tatsache der Offenbarung Gottes in Christus. Evangelischer Glaube ist persönliches Verhältnis des Menschen zu Gott durch Christus; als evangelischer Glaube ist er scharf abgeschlossen nur gegen das katholische Prinzip, zwischen den Menschen und Christus

eine andere Instanz, die Kirche, als seinen Glauben reglementierend einzuschieben. Dagegen ist grundsätzlich evangelisch jeder, der durch Christus fromm sein will und zu diesem Behuf die Schrift, die geschichtliche Urkunde von der Gründung der Kirche durch Christus, mit voller Wahrhaftigkeit richtig zu verstehen sucht. Dies Bedürfnis, an das jeweils Normative der geschichtlichen Ursprünge des Christentums mit zuverlässiger Einsicht heranzukommen, das in der Kirche bis jetzt erarbeitete Schriftverständnis und den im Zusammenhang damit gewonnenen „Lehrbegriff" fort und fort kritisch zu prüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln, ist nach Schleiermacher ein so integrierender und maßgebender Bestandteil der evangelischen Glaubensweise, daß darüber auch die Differenz zwischen lutherischer und reformierter Kirche, lutherischem und reformiertem Lehrbegriff zurücktreten muß. Beide evangelische Kirchen sind ja darin einig, daß nichts anderes für den Glauben regulative Bedeutung hat als die recht verstandene Schrift, weil sie allein Christus richtig erkennen lehrt. Deshalb haben die beiden Kirchen auch eine Kirchengemeinschaft zu bilden.

Fragen wir, wo Schleiermacher diesen seinen Begriff des evangelischen Glaubens abgelesen hat, so bleibt gar keine andere Antwort übrig als die: aus den Verhältnissen der deutsch-evangelischen Volkskirche seiner Zeit. Denn deren Charakteristikum, wie es sich geschichtlich ergeben hatte, war die grundsätzliche Anerkennung des Rechts des religiösen Individuums auf Bildung seiner persönlichen Überzeugung im breiten Rahmen der evangelisch-kirchlichen Gemeinschaft. So wenig Schleiermacher dem geschichtlichen Entwicklungsgang der deutsch-evangelischen Kirche, insbesondere auch in der Zeit der Aufklärung, kritiklos gegenübergestanden hat, so hat er doch als positives Ergebnis dieser Geschichte das gesehen, daß evangelischer Glaube etwas ganz anderes sein muß als ein durch fest umschriebene äußere, theoretische oder praktische Formel geregeltes äußerlich gleiches Verhältnis zu Gott, daß in der religiösen Erkenntnis wie in der Ausprägung religiösen Lebens Wandel und Entwicklung möglich sein muß, ohne daß dadurch der evangelische Charakter des Glaubens

alteriert zu werden braucht. Ich glaube, daß diese volkskirchliche Orientierung dessen, was Schleiermacher evangelischen Glauben nennt, besonders scharf betont werden muß, wenn man ganz verstehen will, wie weit seine Anschauung vom evangelischen Glauben sowohl von individualistischer Zerreibung wie von formalistischer Verengerung entfernt ist. Von individualistischer Zerreibung: denn bei aller Freiheit der Bewegung weiß das religiöse Individuum sich als Glied einer von einer gemeinsamen eigentümlichen Grundstimmung frommen Selbstbewußtseins getragenen lebendigen geschichtlichen Gemeinschaft, die es viel stärker und nachdrücklicher beeinflußt und viel kräftiger an sich bindet, als das durch die dogmatische oder methodistische uniformierende Formel möglich wäre. Von formalistischer Verengerung: weil die Gemeinschaft von der freien religiösen Betätigung ihrer innerlich an Christus gebundenen Glieder, von der kräftigen Zirkulation ihres individuell gearteten frommen Bewußtseins lebt und deshalb auf diese persönlich freie Art des in ihr pulsierenden frommen Lebens ihrem Wesen nach nicht verzichten kann.

Während Schleiermachers Grundformel von der Vereinigung des geschichtlichen und des persönlichen Moments im Begriff evangelischen Glaubens von der deutschen evangelischen Theologie nach ihm grundsätzlich allgemein akzeptiert worden ist, ist seine besondere Formulierung dessen, was das eigentümliche Wesen evangelischen Glaubens ausmacht, nicht ohne Widerspruch geblieben. Auf Auseinandersetzung mit den hier zutag getretenen Abweichungen können wir uns nicht einlassen. Für unser Thema darf billig die Hervorhebung des Umstandes genügen, daß dem was unsre deutsch-evangelische Volkskirche in ihrer geschichtlichen Tatsächlichkeit ist, letztlich nur die besondere Formel Schleiermachers gerecht zu werden vermag. Übrigens ist auch diese besondere Formel — und das macht sie äußerst wertvoll — beweglich genug, um der fortschreitenden geschichtlichen Entwicklung und Einsicht entsprechend eine Mannigfaltigkeit von Formulierungen innerhalb ihrer höheren Einheit zu gestatten.

Ist die von Schleiermacher geltend gemachte Beziehung des evangelischen Glaubens auf die „Schrift", d. h. auf die geschichtliche Offenbarung Gottes in Christus, wie sie die Kirche durch die Jahrhunderte hindurch immer neu und in verschiedenen Formen als lebendige Gottesoffenbarung erlebt, wie sie auch gleichzeitig von den einzelnen verschieden erlebt wird — ist diese Beziehung des evangelischen Glaubens auf die „Schrift" richtig, so ist klar, daß die evangelische Kirche als Gemeinschaft solchen Glaubens eine theologische Wissenschaft im höchsten Sinn des Wortes unbedingt fordert. Denn die Kirche darf das Schriftverständnis, das von ihr und ihren Gliedern erworben wird, ebensowenig kritiklos traditionalistischen Strömungen wie der Willkür und dem Zufall ungeregelter individualistischer Kritik überlassen. Sie muß vielmehr alle zu Gebot stehenden Mittel, insbesondere die der wissenschaftlich disziplinierten theoretischen Erkenntnis, zielbewußt und nachdrücklich in Anwendung bringen, um zu dem zurzeit höchsten möglichen Schriftverständnis fortzuschreiten. Jedes Abweichen von der zur Ermittlung eines geschichtlichen Tatbestandes jeweils errungenen besten wissenschaftlichen Methode, im Interesse etwa der Schonung alter lieb und vertraut gewordener Meinungen über diesen Tatbestand, wäre eine Versündigung nicht etwa nur am wissenschaftlichen Charakter der Theologie, sondern an dem Grundprinzip der evangelischen Kirche selbst. Und wenn die Deutung solcher Tatbestände und ihre Verwertung für die Glaubensgemeinschaft: evangelische Kirche selbstverständlich die Tatsache des in ihnen zum Ausdruck kommenden und auf sie sich gründenden religiösen Lebens gebührend auch methodisch berücksichtigen muß, so kann die dafür entsprechende Methode immer nur in fortgehender gründlicher Auseinandersetzung mit den zurzeit maßgebenden philosophischen Grundbegriffen gewonnen und behauptet werden.

So braucht die evangelische Volkskirche eine theologische Wissenschaft im höchsten Sinn, dessen das Wort „Wissenschaft" je zurzeit fähig ist, als ein unentbehrliches Stück ihrer geistigen und damit auch ihrer äußeren Existenz. Aber diese theologische Wissenschaft braucht tatsächlich auch

nur die evangelische Volkskirche. Was die katholische Form christlichen Kirchentums, was auch eine irgendwie traditionalistische Form evangelischen Kirchentums an theologischer Wissenschaft gebrauchen bezw. ertragen kann, wird immer derart sein, daß es der wissenschaftlichen Arbeit an irgend einem Punkt von außen her Schranken zu setzen versuchen muß. Hier ist der Punkt, in dem das natürliche Bedürfnis des empirisch organisierten Kirchentums nach der, wenn auch noch so weit umschriebenen, festen Formel autoritativer Kirchenlehre mit der von Schleiermacher proklamierten Beweglichkeit „evangelischen" Glaubens, so aber auch zugleich mit der von ihm statuierten äußeren Freiheit der mit diesem Glauben sich beschäftigenden theologischen Wissenschaft in unvermeidliche Spannung gerät und die Frage nach dem Verhältnis von Theologie und Kirche zu einem schweren praktischen Problem werden läßt. Schleiermacher nimmt eine solche Spannung zwischen Theologie und Kirche so wenig in Betracht, daß er die vollste wissenschaftliche Bewegungsfreiheit der Theologie vielmehr für ein Lebensinteresse der evangelischen Kirche hält und Einschränkungen dieser Bewegungsfreiheit lediglich vom Staat befürchtet. Deshalb ersehnt er die Zeit, wo eine wirklich aus ihren Grundsätzen heraus organisierte evangelische Kirche die Leitung der theologischen Fakultäten übernehmen oder doch wenigstens die Hand schützend über ihre wissenschaftliche Freiheit halten werde. Denn das ist ja das Charakteristischste und Bedeutsamste an seiner Konstruktion, daß er die „Freiheit" der theologischen Wissenschaft nicht von ihren Ansprüchen als „Wissenschaft" aus postuliert, sondern aus vitalen Bedürfnissen des evangelischen Glaubens selber. Allerdings wäre das, was Schleiermacher hier erstrebt, deutlicher und reinlicher zur Geltung gekommen, wenn er die Theologie nicht bloß aus dem Bedürfnis der Kirchenleitung abgeleitet, sondern auch die Bedürfnisse des frommen Individuums in der Totalität seiner geistigen Interessen, als Gliedes der Kirche in einem bestimmten Stadium ihrer geschichtlichen Entwicklung, in Betracht gezogen hätte. Der Sinn, in dem er eine positive, kirchliche theologische Wissenschaft fordert, wäre dann klarer

geworden, und ebenso hätte sich dann deutlich herausgestellt, daß das, was den Theologen zu kirchlicher theologischer Arbeit qualifiziert, nicht die Erfüllung irgend welcher Ansprüche des „Kirchenregiments“ als des Vertreters der organisierten Kirche ist, sondern einzig und allein sein evangelischer Glaube. Wir werden auf jenen Mangel der SCHLEIERMACHERschen Konstruktion noch in anderm Zusammenhang zurückzukommen haben.

Die tatsächliche geschichtliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Theologie und Kirche scheint der von SCHLEIERMACHER prätendierten Harmonie zwischen evangelischer Kirche und freier theologischer Wissenschaft grausam zu widersprechen. Doch darf man sich über das Maß dieses Widerspruchs nicht durch die Heftigkeit täuschen lassen, mit der die Spannungen zwischen Theologie und Kirche sich je und je zum Ausdruck bringen. Die Proteste gegen „Ausschreitungen“ einer unkirchlichen oder gar „ungläubigen“ Theologie betonen meist mit Nachdruck, daß ihnen nichts ferner liege, als die Freiheit der Wissenschaft antasten zu wollen — nur wollten sie zugleich die Interessen des Glaubens gewahrt sehen. Man behauptet also nur, daß die Grenzen der Kompetenz des Glaubens und des „reinen“ wissenschaftlichen Erkennens anders, d. h. aber auch wissenschaftlich richtiger bestimmt werden müßten, als das von bestimmten Strömungen der gegenwärtigen evangelischen Theologie geschehe. Daß man mit dem Anspruch, diese Grenzen der Theologie von außen vorzuschreiben, die Theologie als Wissenschaft im heutigen Sinn ruiniert, da nach unserm jetzigen Verständnis die Wissenschaft sich keinem andern Zwang fügen darf als dem inneren Zwang ihres Objekts — das interessiert uns hier nicht weiter: wichtig ist für uns, daß auf deutsch-evangelischem kirchlichem Boden so gut wie allgemein zugestanden wird, daß die theologische Wissenschaft „frei“ sein muß — und daß die evangelische Kirche diese Wissenschaft nicht entbehren kann. Warum nun doch das Verhältnis der Kirche und der ihr unentbehrlichen theologischen Wissenschaft so wenig dem entsprechend, was SCHLEIERMACHER erwartet hat? Lassen wir alles, was menschliche Fehler und Schwächen hier verschuldet haben und ver-

schulden, beiseite: der letzte Grund jener Erscheinung liegt darin, daß das Gleichgewicht kirchlicher, d. h. praktischer Glaubens-Interessen und wissenschaftlichen Interesses, das Schleiermacher bei seinen Aufstellungen voraussetzt, in der Praxis verständlicherweise sehr selten ist. Sowie die Linie dieses Gleichgewichts verlassen wird, sind Spannungen zwischen der primär wissenschaftlich orientierten Theologie und der primär praktisch interessierten Glaubensgemeinschaft Kirche unvermeidlich. Die Spannungen entstehen nicht nur dadurch, daß Sätze als der wissenschaftlichen Diskussion entrückte Glaubensaussagen in Anspruch genommen werden, die die Wissenschaft ihrer Kognition aus triftigen Gründen nicht entziehen lassen darf — beim Eintreten auf einen Glaubensbegriff, der in Analogie mit dem Schleiermacherschen konstruiert ist, liegt zu dieser Spannung kein Anlaß mehr vor —, sondern auch dadurch, daß die wissenschaftlich-theoretischen Interessen über die praktischen Glaubensinteressen das Übergewicht bekommen. Schon Schleiermacher hat diese Gefahr für groß gehalten und kommt auch in der „Kurzen Darstellung des theologischen Studiums" darauf zu reden: „Da der akademische Lehrer in der von religiösen Interessen vorzüglich belebten Jugend den wissenschaftlichen Geist in seiner theologischen Richtung erst recht zum Bewußtsein bringen soll: so ist die Methode anzugeben, wie dieser Geist zu beleben sei, ohne das religiöse Interesse zu schwächen."[1]

Über die hier vorliegende Schwierigkeit für den akademischen Lehrberuf wird später noch besonders zu reden sein; es liegt aber an diesem Punkt eine ganz allgemeine Gefahr der wissenschaftlichen theologischen Arbeit vor uns, die um so größer ist, als sie sich aus der Sache selbst ergibt, da die Wissenschaft Theologie das wissenschaftliche Interesse naturgemäß in erste Linie rückt. Und das, was heute „wissenschaftliches" Interesse genannt werden will, ist nun einmal darauf aus, seinem Gegenstand gegenüber eine andere Stellung

---

[1]) § 330. In der „praktischen Theologie" kommt Schleiermacher auf die Frage ausführlich zurück (p. 710ff.).

einzunehmen als der Glaube zu seinem Objekt. Der Glaube gibt sich hin von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von ganzem Gemüt: in der Völligkeit und Unbedingtheit dieser Hingabe erlebt er das Beseligende der Gemeinschaft mit der Gottheit, die ihm so die Realität aller Realitäten wird. Das wissenschaftliche Interesse dagegen stellt sich einem Gegenstand beobachtend gegenüber; es hat eine immanente Tendenz auf Verständnis auch des Fremden, und um dies Verständnis zu ermöglichen, muß man sich zunächst zu neutralisieren, unparteiisch zu machen suchen — der Glaube ist ganz und gar Partei. Allgemein ausgedrückt: wissenschaftliche Interessen sind intellektueller Natur, und ein Überwiegen dieser Interessen im Haushalt des menschlichen Geisteslebens ist der kräftigen Entfaltung der Religion nicht förderlich. Es tritt hier gar zu leicht eine Relativierung der Maßstäbe und damit eine Verminderung des persönlichen Verantwortlichkeitsgefühls ein, die aus der Frömmigkeit die Wucht, die Energie herausbricht, die sie erst zur wirklichen Frömmigkeit, vollends aber erst zur christlichen, macht.

Der Schade, der hier droht, kann unseres Erachtens gar nicht überschätzt werden, da er den Wert der theologisch-wissenschaftlichen Arbeit für die Kirche, die doch auch im freiesten evangelischen Sinn immer nur Gemeinschaft des seiner Berührung mit Gott gewissen und seiner Verantwortung vor Gott bewußten Glaubens und keine mehr oder weniger gelehrte Vereinigung für Religionswissenschaft sein kann, in Frage zu stellen geeignet wäre. Um dem Schaden zu begegnen, muß von der Theologie gefordert werden, daß sie fort und fort mit der allergrößten Gewissenhaftigkeit in allen ihren Disziplinen, auch den historischen, die von ihr angewandten Methoden darauf prüft und im Notfall dahin korrigiert, daß diese Methoden dem Objekt ihrer wissenschaftlichen Arbeit, das sind aber die erlebten Realitäten des praktischen Glaubens, wirklich angemessen sind. Selbstverständlich habe ich hier weder die Aufgabe, noch fühle ich mich kompetent, im gegenwärtigen Kampf um die angemessene theologische Methode materiell Stellung zu nehmen. Für unsre Zwecke genügt der Satz, der auch eine deutliche Abgrenzung gegen Methoden,

die nach unsrer Ansicht falsch sind, enthält: der kirchliche Wert der theologisch-wissenschaftlichen Arbeit hängt davon ab, daß die theologische Wissenschaft in allen ihren Disziplinen den Eindruck pflegt, daß die gewissensmäßige Anerkennung der praktischen Realitäten des christlichen Glaubens die persönliche Grundlage aller theologischen Arbeit ist, und daß sie diese Anerkennung, diesen heiligen Respekt vor dem gottgewirkten Glauben durch alle notwendige Kritik an der zeitlichen Gewandung, die je und je der Glaube trägt, lebendig hindurchfühlen läßt.

Aber wenn wir so auch auf Schwierigkeiten in der Doppelaufgabe der Theologie, wissenschaftlich und kirchlich zugleich zu sein, den Finger legen mußten: der Tatsache, daß die evangelische Kirche volkskirchlicher Art eine im vollen Sinn des Wortes wissenschaftliche Theologie nicht entbehren kann, können diese Schwierigkeiten keinen Eintrag tun. Nun erhebt sich die weitere Frage, für wen die Beschäftigung mit dieser theologischen Wissenschaft innerhalb der evangelischen Kirche notwendig ist. Schleiermacher antwortet: nicht nur für den Theologen im engern Sinn, der die theologisch-wissenschaftliche Arbeit zu seinem Lebensberuf macht, sondern auch für jeden Kleriker. Allerdings fordert er vom letzteren nur ein Mindestmaß von theologischer Einsicht und kritischer Kunst, wie er überhaupt geneigt ist, das Maß der an den einzelnen zu stellenden theologischen Ansprüche, zumal in den Einzeldisziplinen, sehr verschieden zu bemessen. Aber der Unterschied zwischen den Virtuosen in den einzelnen Disziplinen und denen, die sich durch die Virtuosen führen lassen, darf nie bis zum Verzicht auf eignes wissenschaftliches Urteil gespannt werden.

Andrerseits beschränkt Schleiermacher die Forderung theologischer Ausbildung streng auf die an der Kirchenleitung Beteiligten und verlangt sie auch für diese nur, sofern sie an der Kirchenleitung beteiligt sind. Trotz des unleugbaren, hernach noch ans Licht zu stellenden großen Wahrheitsmomentes in dieser Beschränkung ist die Formel von der ausschließlichen Beziehung der Theologie auf die Bedürfnisse der Kirchenleitung doch zu eng. Wenn der von

Schleiermacher formulierte Begriff evangelischen Glaubens mit seiner Unterscheidung des persönlichen und des geschichtlichen Moments, mit seiner Offenheit für die Gesamtheit des menschlichen Geistes- und Kulturlebens richtig ist, wird nicht nur der Kirchenleiter, sondern auch der intellektuell und kulturell interessierte Christ ein gewisses Bedürfnis nach theoretischem Verständnis der Glaubensphänomene in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und in ihrem Verhältnis zu den übrigen Erscheinungen des menschlichen Individual- und Gemeinschaftslebens empfinden. Aus dem Bedürfnis des christlich und philosophisch zugleich interessierten frommen Individuums und nicht etwa bloß aus dem der Kirchenleitung ist die christliche Theologie ursprünglich geworden. Die Hervorhebung dieser Tatsache und ihrer inneren Berechtigung ist grundsätzlich wichtig, weil sie einerseits das rein persönliche Interesse des Theologen am Gegenstand seiner Arbeit deutlicher wahrt als Schleiermachers Formel, und weil sie andrerseits die Frage in den Gesichtskreis rückt, wie weit der theologisch gebildete Kirchenleiter auch in seinem Dienst an der Gemeinde nicht bloß seines christlichen Zeugenamtes zu warten, sondern auch theoretische, geschichtlich-prinzipielle Orientierungsarbeit zu leisten hat. Sowenig die Beantwortung der letzteren Frage im Bereich unsrer Aufgabe liegt, so wichtig ist es zu wissen, daß nach Aufgaben des Pfarramts auch in dieser Richtung zu suchen ist.

Aber bedarf Schleiermachers Formel von der grundsätzlichen ausschließlichen Bezogenheit der Theologie auf die Bedürfnisse der Kirchenleitung einer Korrektur: darin hat Schleiermacher unzweifelhaft richtig gesehen, daß eine gründliche theologische Schulung gefordert werden kann nur von den an der Kirchenleitung Beteiligten, daß der evangelische Glaube an sich dieses Apparates nicht bedarf. Wir werden sogar noch zu prüfen haben, ob Schleiermachers Behauptung von der Notwendigkeit solcher Ausbildung für jeden an der Kirchenleitung Beteiligten nicht noch im einzelnen sorgfältiger begründet werden muß, als das von ihm geschehen ist. Im Verhältnis zu den an der Kirchenleitung nicht beteiligten Gemeindegliedern ist aber zweifellos zu sagen, daß bei ihnen

zwar individuell das Bedürfnis vorhanden sein kann, sich der Art und des Rechts der erlebten Glaubensimpulse nun auch theoretisch-wissenschaftlich bewußt zu werden; aber der persönliche Glaube auch eines intellektuell hochgebildeten Gemeindeglieds kann sich sehr wohl mit der Energie und gemützwingenden Kraft der erlebten religiösen Impulse begnügen, ohne dadurch in seinem Wert beeinträchtigt zu werden. Und noch mehr wird das Maß theologischer Einsicht, das der wissenschaftlich interessierte „Laie" zu besitzen wünscht, von dem für den Kirchenleiter zu fordernden Maß theologischer Schulung differieren. So erscheint uns die Schleiermachersche Formel unzweifelhaft richtig in der Abänderung: der Kirchenleiter, und zwar jeder Kirchenleiter, auch der Inhaber einer Pfarrei mit den einfachsten Gemeindeverhältnissen, muß gründlich theologisch gebildet sein, wenn er seines Amts im volkskirchlichen Sinn ersprießlich walten will. Der Satz will jetzt näher begründet sein. Dabei sind zwei charakteristische Merkmale der volkskirchlichen Organisation ins Auge zu fassen: einmal der Umstand, daß es die Volkskirche auf die religiös-sittliche Beeinflussung des Volkslebens in seiner geistigen, kulturellen, sozialen Gesamtheit ablegt; dann die Tatsache, daß die volkskirchliche Gemeinde eine große Mannigfaltigkeit individueller religiöser Lebensäußerungen in ihrer Mitte hat und haben muß.

Aus dem ersteren Umstand ergibt sich, daß die Ansprüche an die geistige Kultur des Inhabers des volkskirchlichen Pfarramts so hoch gespannte sein müssen, daß er schon in bezug auf allgemeine geistige Durchbildung einen hervorragenden Platz in der Gemeinde behauptet. Deshalb verlangen ja die deutschen evangelischen Landeskirchen durchgängig — und wahrlich nicht nur unter dem Druck der staatlichen Gesetzgebung — die volle Gymnasialbildung von ihren künftigen Dienern. Auf dem Spezialgebiet der theologischen Schulung, der grundsätzlichen wissenschaftlichen Einsicht in das Wesen und den geschichtlichen Ort evangelischen Glaubens, sowie der Auseinandersetzung christlicher Maßstäbe und Motive mit den Ansprüchen der übrigen Kreise menschlichen Geistes- und Kulturlebens muß die Forderung auf die Höhe

geführt werden, daß nur wirklich fachmännische Schulung zum Amt der Gemeindeleitung qualifiziert. Hier zeigt sich übrigens der Wert der von uns vorgenommenen Abwandlung an SCHLEIERMACHERS ursprünglicher Formel, die ohne diese Abwandlung leicht dazu verleiten könnte, die Ansprüche an die allgemeine und an die speziell theologische Durchbildung des Pfarrers nach der Höhenlage geistigen Lebens in der jeweils von ihm zu leitenden Gemeinde zu bemessen, während wir auf das für den volkskirchlichen Pfarrer grundsätzlich persönlich Notwendige reflektieren, das auch für den Leiter der einfachen ländlichen Gemeinde nicht niedriger gestellt werden darf als angegeben, so gewiß in den Verhältnissen solcher Gemeinden die Gefahr liegt, auf das Maß jener Ansprüche, die der Pfarrer an sich stellt, herabdrückend einzuwirken. Ebensowenig stellen wir in Abrede, daß ein religiös energischer, wissenschaftlich weniger durchgebildeter Pfarrer auch in komplizierten Gemeindeverhältnissen durch seine religiöse Zeugenkraft oft genug mehr Gutes gewirkt hat als ein hochgebildeter Theologe, dem die Kraft religiös-sittlicher Beeinflussung anderer abging. Das spricht aber nicht gegen die Richtigkeit der von uns aufgestellten grundsätzlichen Forderung, da wir religiös-sittliche Aktivität als conditio sine qua non jeder gesegneten Pfarramtsführung betrachten. Im allgemeinen liegt denn doch der Segen klar zutag, der für unser Volksleben auch nach seiner religiösen Seite daraus erwachsen ist, daß die Pfarrer der Volkskirche studierte Theologen waren und sind.

Immer das Vorhandensein religiös-sittlicher Aktivität als unentbehrlichen Erfordernisses für jeden tüchtigen Pfarrer vorausgesetzt, wird sich aus der zweiten oben erwähnten Tatsache, daß die volkskirchliche Ortsgemeinde eine große Mannigfaltigkeit individueller religiöser Lebensäußerungen in ihrer Mitte hat und haben muß, die Notwendigkeit gründlicher theologischer Schulung für den volkskirchlichen Pfarrer noch unmittelbarer aus den Bedürfnissen des Gemeindeleitungsamtes begründen lassen. Wir sahen früher, daß es in der Gemeinde auf kräftige Zirkulation des nach Art und Intensität verschiedenen religiösen Lebens abgelegt sein muß.

Schon in Gemeinden, die in ihren allgemeinen religiösen Vorstellungen ganz homogen erscheinen (wie viele sind ihrer heute noch?), ist eine Fülle verschiedener individueller Ausprägung frommen Lebens, zu deren gerechter Wertung und Beurteilung der Inhaber des Gemeindeamtes ein sehr erkleckliches Maß grundsätzlicher Einsicht in das braucht, was an jenen Lebensäußerungen wesentlich evangelisch ist, was peripherisches Gut, was als Verkümmerung, was als krankhafter Auswuchs zu beurteilen ist usf. Und bei nur ein wenig komplizierteren Gemeindeverhältnissen wird der Pfarrer ohne gründliche theologisch-wissenschaftliche Schulung überhaupt nicht mehr imstande sein, den verschiedenartigen in der Gemeinde vorhandenen Äußerungen und Bedürfnissen frommen Lebens einigermaßen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch dann wird ihm ein völlig gleichmäßiges Wirken für alle Gemeindeglieder praktisch schwer möglich sein, weil dem einseitige individuelle Veranlagung des Pfarrers und einzelner Gemeindeglieder, auch vielleicht Parteiungen in der Gemeinde leicht im Weg stehen. Aber mit diesen Schranken seines Könnens wird gerade der theologisch gebildete Pfarrer am ersten durch seine Vorbildung zu rechnen angeleitet sein und dadurch wenigstens theoretisch einen starken Schutz gegen törichte Empfindlichkeit haben, wenn nicht die ganze Gemeinde ohne Unterschied im gleichen Vertrauensverhältnis zu ihm steht. Aber was ihn selbst und sein Verhalten angeht, muß der volkskirchliche Pfarrer grundsätzlich imstande und bestrebt sein, all die mannigfachen Arten und Äußerungen evangelischer Frömmigkeit, denen er in seiner Gemeinde begegnet, auch die ihm persönlich weniger sympathischen, zu würdigen und zu verstehen. Er darf nicht der Gefahr unterliegen, selbst Parteimann zu werden und zugunsten des einen Teils der Gemeinde den andern vor den Kopf zu stoßen. Damit wird nicht verlangt, daß der Pfarrer seine eigne Meinung scheu verberge; aber verlangt wird ein Aufgeschlossensein für andere Art und für die Gründe anderer Meinung, das über etwaiger Meinungsverschiedenheit die Gesinnungsgemeinschaft stets aufrecht zu erhalten und zu pflegen, aus dem vorhandenen gemeinsamen Besitz das zu geben weiß, was fördert und frommt.

Und dem Pfarrer darf es nicht genügen, was für das Gemeindeglied sehr wohl genügend sein kann, daß er das Band der Gemeinschaft mit den von ihm Dissentierenden nur kraft einer inneren Stimmung oder gar aus Indifferenz gegen grundsätzlich klare Erfassung der Heilswahrheit aufrechthält. Beide Ursachen haben zur Erhaltung der Volkskirche viel beigetragen, und die erstere ist sicher nicht zu schelten. Der Pfarrer aber muß sich klar bewußt sein, warum er auch mit denen Gemeinschaft hält, von denen er sich in manchen Anschauungen geschieden weiß: er muß sich klar bewußt sein, warum diese Gemeinschaft mehr wert ist als das, was trennt. Dies Bewußtsein verschafft ihm aber nichts anderes als gründliche geschichtliche und prinzipielle Erfassung der verschiedenen in Betracht kommenden Erscheinungen durch tiefgehendes theologisches Studium.

Das Maß der theologisch-wissenschaftlichen Ausbildung, deren nach dem Gesagten jeder volkskirchliche Pfarrer bedarf, wird sich so bestimmen lassen: Er muß in den Stand gesetzt werden, die Äußerungen religiösen Lebens in seiner Gemeinde selbständig zu beobachten und zu beurteilen, außerdem die Beziehungen zwischen evangelischem Christentum und allgemeinem Kultur- und Geistesleben mit eigener Einsicht zu verstehen. Das kann aber nur erreicht werden durch eine volle theologisch-wissenschaftliche Schulung nach ihrer geschichtlichen und nach ihrer grundsätzlichen Seite hin. Was im einzelnen zu dieser Schulung erforderlich ist, um sie zu einer wissenschaftlich ausreichenden zu machen, unterliegt der Bestimmung der theologischen Wissenschaft selbst und kann ihr nicht von anderwärts vorgeschrieben werden.

Haben wir aber bei Erörterung der Gründe für die theologische Vorbildung des volkskirchlichen Pfarrers nicht Schattenseiten übersehen, die den Wert jener Vorbildung zu beeinträchtigen oder gar illusorisch zu machen drohen? Die hier auftauchenden Bedenken spielen praktisch eine zu große Rolle, als daß wir uns nicht ausführlicher mit ihnen auseinandersetzen müßten.

Den allgemeinen Einwand, der in unserm Sinn hochgebildete Pfarrer entfremde sich gerade durch die Höhenlage

seiner geistigen Kultur viel zu sehr den schlichten Gliedern seiner Gemeinde, um noch ihr Vertrauensmann bleiben zu können, berühre ich nur ganz kurz. Ich gebe das, vielfach auf vom Pfarrer begangene Fehler begründete, in weiten Kreisen gegen einen „gebildeten" Pfarrstand bestehende Mißtrauen der kleinen Leute in Stadt und Land rundweg zu, behaupte aber, daß es sich hier um Mißstände handelt, die sich nicht aus der Sache selbst ergeben, sondern aus menschlichen Schwächen, die bekämpft und überwunden werden müssen. Was wir unter Bildung verstehen, ist hervorragend geeignet, im Verständnis alles Christlichen und Menschlichen das Sichheruntethalten zu den Niedrigen (nicht = Herablassung!) natürlich und leicht zu machen. Man sehe, ob die Voraussetzung, von der man seinerzeit bei Schaffung des Instituts der Stadtmissionare ausging: daß diese, als aus dem „Volk" hervorgegangen, das „Volk" besser verstehen und daß ihnen aus diesem Grunde die kleinen Leute mehr Vertrauen entgegenbringen würden als dem studierten Pfarrer — man sehe, ob diese Voraussetzung da, wo der Pfarrer richtig zu seiner Gemeinde steht, wirklich zutrifft. — Fehler und Mängel, die an dem angegebenen Punkt unzweifelhaft vorliegen, sind, soweit sie dem Pfarrer zur Last fallen, als persönliche Mängel und Fehler gewissenhaft zu bekämpfen; aber sie sind nicht der „Bildung" des Pfarrers in die Schuhe zu schieben.

Neben diesem Bedenken gegen den Nutzen eines „gebildeten" Pfarrstandes überhaupt erheben sich nun noch spezielle Einwände gegen den Wert theologisch-wissenschaftlicher Schulung für den Gemeindepfarrer.

Der in dieser Beziehung im kirchlichen Parteikampf am häufigsten gehörte Einwand betrifft vermeintlich nicht so sehr die theologische Vorbildung an sich als den Anspruch der theologischen Wissenschaft, sich ohne äußere Bindung durch die unmittelbaren praktischen Bedürfnisse der organisierten Kirche nach ihren eignen innern Gesetzen zu bewegen und zu betätigen. Auch da, wo man gegen die theologische Wissenschaft keineswegs unfreundlich sein will, erklärt man es für unleidlich, daß die künftigen Pfarrer genötigt sein sollen, durch eine kritische und hyperkritische theologische

Wissenschaft hindurchzugehen, deren Resultate mit dem kirchlichen Gemeinglauben, mit den in der Gemeinde lebendigen religiösen Vorstellungen im Zwiespalt sind. Darunter litten die Gemeinden schwer, noch mehr aber die Gewissen der jungen Theologen. Wir halten es für unbillig und irrig, diese Bedenken nur auf theologische Beschränktheit oder auf theologischen Parteifanatismus zurückzuführen: die Schwierigkeiten, die an diesem Punkt erwachsen, sind tatsächlich außerordentlich groß. Aber trotzdem ist die in dieser Frage meistens gestellte Alternative: „kirchliche" oder „unkirchliche" Theologie, wobei man unter Kirchlichkeit der Theologie die ausschlaggebende Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse der organisierten Kirchengemeinschaft versteht und die akademische Lehrtätigkeit zur Vorbildung der künftigen Pfarrer auf in diesem Sinn „kirchliche" Theologen beschränken will — diese Alternative ist so falsch wie möglich. Nach der Gesamtlage, in der sich die theologische Wissenschaft heute nicht aus Willkür, sondern aus geschichtlicher Notwendigkeit befindet, muß die Frage vielmehr so gestellt werden: halten wir eine im vollen Sinn wissenschaftlich-theologische Ausbildung der künftigen Pfarrer für erforderlich, oder wollen wir mit Rücksicht auf die praktischen Gefahren solcher Ausbildung an Stelle der theologischen Hochschulbildung der Pfarrer eine theologisch interessierte Seminarbildung setzen? Wollen wir die künftigen Pfarrer in den selbständigen Kampf um die theologisch-wissenschaftliche Wahrheit, auch auf die Gefahr schwerer innerer und äußerer Kämpfe, hineinführen, oder wollen wir ihnen nur die wissenschaftlichen Resultate zugänglich machen, die ihnen den Eintritt ins Amt zu erleichtern oder doch wenigstens nicht zu erschweren geeignet sind? Daß ich allerdings Einrichtungen für nötig halte, die aus der theologischen Arbeit zur Ausrichtung der Aufgaben des praktischen Amtes hinüberleiten, habe ich später darzulegen. Auch glaube ich, daß sich der akademisch-theologische Unterricht in seiner wissenschaftlichen Schärfe und Wahrhaftigkeit nichts vergibt, wenn er auf das enge Verwachsensein des frommen Selbstbewußtseins mit bestimmten Vorstellungen in der Gemeinde und in den zum Studium

kommenden Jünglingen erzieherisch und seelsorgerlich gebührend Rücksicht nimmt und deshalb vor allem darauf verzichtet, jene Vorstellungen, auch wenn sie als unrichtig bezeichnet werden müssen, irgendwie herabzusetzen. Auch darf von dem akademischen Lehrer der künftigen Pfarrer erwartet werden, daß er die Bedeutung des *positiven religiösen Moments* in den verschiedenen, auch in den von den seinen abweichenden Anschauungen mit besonderem Nachdruck hervorhebt. Aber andere Kautelen als die einer pflichtmäßigen erzieherischen und seelsorgerlichen Rücksichtnahme können und dürfen gegenüber dem theologischen Betrieb auf der Hochschule nicht gefordert werden, da dieser Betrieb sich gar nicht Gesichtspunkte aufnötigen lassen *darf*, die nicht aus der Einsicht der evangelischen wissenschaftlichen Theologie herauswachsen, wenn die Theologie ihre wissenschaftliche Selbständigkeit aufrecht erhalten will. Hält man jene Kautelen erzieherischer und seelsorgerlicher Art nicht für ausreichend, um eine geeignete Vorbildung zum Pfarramt zu sichern, dann fordere man an Stelle der Hochschulunterweisung der künftigen Pfarrer eine theologisch interessierte *Seminarbildung*. Ob das unsrer Volkskirche und ihrem Pfarramt zum Segen gereichen würde, ist mehr als fraglich, da sich uns die Notwendigkeit einer vollen theologisch-wissenschaftlichen Schulung des volkskirchlichen Pfarrers schlüssig ergeben hat. Wünsche, die für *Vervollständigung* der Ausbildung geltend zu machen sind, folgen später.

Handelt es sich bei dem eben besprochenen Punkt um den Hauptgegenstand des *kirchlich-theologischen Parteikampfs* der Gegenwart, so erwächst der weiter zu berührende Einwand gegen die Ersprießlichkeit theologischer Schulung der Pfarrer aus religiöser *Abneigung* gegen jenen die besten Kräfte unsrer Kirche verzehrenden theologisch orientierten Parteihader. Unsrer Forderung, daß der Pfarrer gediegen theologisch geschult wird, *damit er in seiner pastoralen Tätigkeit kein Parteimann werde*, scheint die Tatsache blutigen Hohn zu sprechen, daß die giftigen und seelenmörderischen Parteikämpfe in der Kirche seit jeher von niemand anderem ins Leben gerufen und geführt worden sind als von

den Theologen. Man meint, die theologischen Forscher sollten die nun einmal unentbehrliche Arbeit des wissenschaftlichen Kampfs um die Wahrheit auf sich nehmen und eventuell in der Bitterkeit dieses Streites ihr Gewissen gefährden. Aber die künftigen Pfarrer ohne Ausnahme auf kostbare Jugendjahre in die Atmosphäre dieses Streites hineinzuzwingen, sei unverantwortlich. Man führe sie lieber zu den Quellen, aus denen sie ihr religiöses Eigenleben zu nähren und zu stärken und davon später wieder anderen mitzuteilen imstande seien. Daß das die Stimmung Speners in neuer Formulierung ist, ist klar; die Gründe, die gegen Spener geltend zu machen waren, treffen auch diesen Standpunkt. Aber wir behaupten weiter, daß keineswegs die Theologie selbst und als solche, vor allem nicht die Theologie im Sinn Schleiermachers, an jenem Streit schuld ist. Schleiermacher hält für ein wichtigstes Erfordernis des theologischen Lehrers und für eine wichtigste Frucht der geschichtlichen und grundsätzlichen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Christentum, daß man aus der Enge des Parteifanatismus herauswächst, weil niemand besser einsehen lernen muß, daß der Irrtum immer nur an der Wahrheit ist, als der wissenschaftlich gebildete Theologe. Und Schleiermacher hat recht. So leidenschaftlich der wissenschaftliche Meinungskampf auch oft tatsächlich geführt wird, und so begreiflich es ist, daß diese Leidenschaftlichkeit besonders da zur Geltung kommt, wo die Wissenschaft sich der höchsten praktischen Interessen der Menschheit theoretisch zu bemächtigen sucht: so muß doch grundsätzlich die Wissenschaft auf Befreiung von solcher Leidenschaft zielen, sie wird Wissenschaft im höchsten Sinn gerade in dem Maß, in dem ihr die Befreiung von der Leidenschaft gelingt. Am notwendigsten ist natürlich die Befreiung von der Leidenschaftlichkeit in Vertretung der eignen und in Bekämpfung der fremden Meinung beim akademischen Unterricht der in ihrem Urteil noch Unreifen. Vom akademisch-theologischen Unterricht darf mit Nachdruck gefordert werden, daß er nicht so sehr darauf aus ist, für den eignen wissenschaftlichen Standpunkt zu gewinnen, als zu selbständigem wissenschaftlichen Denken und Urteilen anzuleiten und zu

befähigen. Das wird ihm aber nur in dem Maß möglich sein, als es ihm gelingt, die verschiedenen wissenschaftlichen Lösungsversuche, die verschiedenen theoretischen Formulierungen, in die sich eine praktisch-religiöse Idee gekleidet hat und kleidet, in gerechter, nicht karikierter Darstellung nebeneinander zu stellen und das Wahrheitsmoment in allen gebührend zu würdigen. Nur auf dem Weg werden die theologischen Kontroversen immer mehr auf das Gebiet geschoben werden können, auf das sie gehören: auf das der wissenschaftlichen Diskussion, ohne Verketzerung oder Verächtlichmachung der abweichenden Meinung. Je mehr der akademisch-theologische Unterricht sich diesem Zustand nähern wird, desto mehr wird er dazu beitragen, dem künftigen Pfarrer den offenen Blick und das weite Herz gegenüber den verschiedenen Glaubensmeinungen in der Gemeinde, zugleich mit dem engen Gewissen in fortwährender Prüfung der eignen Position zu geben, die er in seinem Gemeindeamt so nötig hat wie das tägliche Brot. So wird die Korrektur des beanstandeten Fehlers, der in der Praxis zweifellos vorhanden ist, aus nichts weniger erwachsen als aus einer Vernachlässigung der theologischen Studien — vielmehr wird das Heilmittel die vermehrte Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit dieser Studien sein.

Schließlich muß hier noch einmal auf eine Gefahr hingewiesen werden, die wir früher schon als der wissenschaftlichen theologischen Arbeit immanent erkannt haben und die sich bei den fürs Pfarramt bestimmten jungen Theologen besonders verhängnisvoll geltend machen muß: die Gefahr des Überwiegens der theoretischen Interessen der Wissenschaft über die praktischen Interessen des Glaubens. Der Intellektualismus ist ein Schade, der sich beim evangelischen Pfarrer kraft seiner wissenschaftlichen Durchbildung gar zu leicht einnistet, und dem schon auf der Hochschule nach Kräften entgegengetreten werden muß. Die Mittel, die im Hochschulunterricht selbst zu seiner Bekämpfung angewandt werden müssen, haben wir schon oben (S. 147f.) angegeben. Es wird später noch zu untersuchen sein, ob die Hochschule allein Mittel genug besitzt, um dem Schaden entgegenzuwirken, oder

ob nicht noch andere Einrichtungen dafür in Anspruch genommen werden müssen.

Ich habe mit Absicht auf die Schwierigkeiten der theologisch-wissenschaftlichen Vorbildung zum Pfarramt sehr nachdrücklich hingewiesen — sie konnten uns in der uneingeschränkten Bejahung der Notwendigkeit dieser Vorbildung zum volkskirchlichen Pfarramt nicht irre machen. Im Gegenteil: sie fordern eine um so intensivere, auf die volle Höhe wissenschaftlich-theologischer Einsicht hinaufführende Ausbildung. Der eigentliche Feind einer fruchtbaren Wirkung der theologisch-wissenschaftlichen Schulung auf die kirchliche Praxis ist die theologische Halbbildung: ihr bleibt eine stramme pietistische Leugnung der Notwendigkeit einer im engeren Sinn wissenschaftlich-theologischen Bildung für den Pfarrer entschieden vorzuziehen, weil sie wenigstens auf das praktische Christentum, wenn auch auf eng und einseitig gefaßtes, den Nachdruck legen läßt. Aber so gern wir wiederholt zugestehen, daß fromme pietistische Pfarrer viel Gutes in der Kirche geleistet haben und leisten: unsere Volkskirche als Ganzes kann nun einmal auf diese Art nicht eingerichtet werden, auch nicht in der Vorbildung ihrer Pfarrer. Die volkskirchliche Weise evangelischen Christentums braucht Männer im Gemeindeleitungsamt, die als gründlich gebildete Theologen alles verstehen, was sich an evangelischem Glauben in unseren Gemeinden, so wie sie uns geschichtlich zugewachsen sind, regt, die auch Verständnis haben für die Regungen eines „unbewußten“ Christentums in unserm Volk und diese Regungen als positive Anknüpfungspunkte für Weiterführung und Vertiefung zu benutzen wissen. Und für diese volkskirchliche Art entscheiden wir uns nicht, weil die Volkskirche nun einmal da ist, sondern weil wir bei aller Schätzung kräftiger und ehrlicher pietistischer Frömmigkeit doch in der von der Volkskirche gebotenen Organisation frommen Lebens die Pflege innerlichen, tiefen und freien evangelischen Glaubens in Luthers Sinn am besten gewahrt sehen.

II. Ist die derzeitige theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum Pfarramt ausreichend?

So sind wir zu einer vollen, freudigen Bejahung der Frage gelangt, ob die theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zu unserm volkskirchlichen Pfarramt grundsätzlich zu Recht besteht. Nun aber erhebt sich die andere Frage, ob die derzeitige theologisch-wissenschaftliche Vorbildung zum Pfarramt ausreichend ist. Die Frage erhebt sich in der doppelten Beziehung: ob unsre Pfarrer durch ihr Universitätsstudium wirklich für die Bedürfnisse ihres Amtes genügend theologisch ausgebildet werden, und: ob nicht Mittel und Wege vorhanden sind, energischer als seither dafür zu sorgen, daß den Gefahren eines Übergewichts der theoretisch-wissenschaftlichen Interessen bei denen, die im Pfarramt denn doch primär Glaubensleben, nicht theologische Einsicht, zu pflegen haben, wirksam begegnet wird.

Was die erste Frage betrifft, so fühle ich mich weder befähigt noch berufen, den theologischen Fakultäten für die Art und Weise, wie sie ihren wissenschaftlichen Betrieb regeln und etwa ausbauen sollen, Ratschläge zu erteilen. In Bornemanns Schrift von der „Unzulänglichkeit des theologischen Studiums der Gegenwart“[1] habe ich für den Betrieb der praktischen Theologie, für die ich noch am ersten ein Urteil in Anspruch nehmen kann, viele Gedanken gefunden, mit denen ich, wie aus dem oben Ausgeführten hervorgeht, stark sympathisiere. Aber diese Fragen wollen von denen erledigt sein, die im akademischen Lehramt drinstehen. Worauf ich den Finger legen möchte als auf einen schlimmen Schaden in der theologischen Bildung unsrer Pfarrer, ist das, daß für die

---

[1]) 1886.

theologische Weiterbildung nach Absolvierung der Hochschule viel zu wenig gesorgt ist. In die eigentliche Herrlichkeit der theologischen Wissenschaft dringt ja auch der eifrigste Student der Theologie meistens gar nicht hinein. Mit Vorliebe bleibt er an der Historie hängen, weil Dogmatik und gar erst praktische Theologie fruchtbar und umsichtig studieren einen Reichtum christlicher Lebens- (und pastoraler Amts-) erfahrung voraussetzt, von dem nicht abzusehen ist, wie er bei 18- bis 22jährigen vorhanden sein oder absichtsvoll erzeugt werden soll. Je schwieriger aber die Zeitverhältnisse werden, je mehr sie vom Pfarrer verlangen, daß er nicht Parteimann werde, sondern mit selbständiger einsichtiger Überzeugung im Branden der Wogen stehe, desto dringlicher legt sich ihm die Pflicht theologisch-wissenschaftlicher Weiterbildung und Vertiefung nach der Universitätszeit auf das Gewissen. Die Predigerseminare sind jedenfalls nicht die schlechtesten und geben ihren Mitgliedern auch für ihr künftiges Pfarramt nicht am wenigsten mit, die zu solchem wissenschaftlichen Ausreifen und Sichvertiefen die erforderliche Anregung und Anleitung geben und die nötige Muße lassen. Aber selbstverständlich ist auch der Kandidat der Theologie noch nicht in der Lage, seine theologische Ausbildung nun grundsätzlich abzuschließen. Unsre ganze wissenschaftliche Vorbildung hat wie aller erziehender Unterricht Lebenswert für uns nur dann, wenn die Lust und das Bedürfnis nach fortdauernder, selbständiger wissenschaftlicher Betätigung in uns wach bleibt. Da gehört zuerst ein Appell an den Privatfleiß des Pfarrers her; aber ohne institutionelle Hilfe geht's nicht, wenn in weiterem Umfang Fortschritte erzielt werden sollen. Unentbehrlich dazu sind die theologischen Vereinigungen unter den Pfarrern; nur betrachte man die Teilnahme an solchen Vereinigungen und die Mitarbeit in ihnen nicht als eine Sache freien Beliebens oder des Geselligkeitsbedürfnisses oder gar des theologisch-kirchenpolitischen Parteiinteresses: sie ist eine gewichtige Pflicht des Pfarrers gegen sich und gegen sein Amt. Auch sei die Mitarbeit nicht auf die Teilnahme an den seltenen Plenarversammlungen der betreffenden Vereinigung beschränkt; eine Vereinigung der Pfarrer

zu wissenschaftlichen Zwecken leistet nur dann wirklich Ersprießliches, wenn sie Gelegenheit zu *regelmäßigem Zusammenarbeiten in kleinen Kreisen* gibt. Auch der persönliche Verkehr der Pfarrer mittleren Alters, die sich Frische und Beweglichkeit genug bewahrt haben, um auf die theologischen Interessen der ins Amt tretenden Jugend mit innerer Anteilnahme einzugehen, lege es *pflichtmäßig* darauf ab, auf Kräftigung und Vertiefung dieser Interessen hinzuwirken. Geschieht dies nicht, oder wird es nur nach Laune und Neigung getrieben, dann darf man sich nicht wundern, wenn bei vielen jungen Leuten alsbald nach dem Eintritt ins Amt das eigentlich wissenschaftliche Interesse völlig erlahmt. Es tritt so viel Neues auf anderen Gebieten an sie heran, daß der wissenschaftliche Besitz bei ihnen *gepflegt* werden muß, um bewahrt und gefördert zu werden.

Auch die theologischen Fakultäten sind sich in neuester Zeit ihrer Pflichten gegen die schon im Amt stehenden Pfarrer weithin bewußt geworden und haben diese Pflichten durch Veranstaltung theologischer *Ferienkurse* zu erfüllen gesucht. Die Beteiligung, die diese Kurse überall finden, beweist, daß mit ihrer Einrichtung einem wirklich vorhandenen Bedürfnis entsprochen worden ist. Und doch wollen sie allein mir als Mittel für das zu erstrebende Ziel, die Pfarrer in lebendiger Fühlung mit der Arbeit der theologischen Wissenschaft zu halten, noch nicht genügen. Sie bedürfen einer *Ergänzung* durch Einrichtungen, die mehr als die Ferienkurse geeignet sind, zu intensiver *eigner* wissenschaftlicher Arbeit anzuregen. Dafür sind jene Kurse, so hoch ich ihren Wert schätze, von zu geringer Dauer und von einer zu großen Teilnehmerzahl. Was uns als Ergänzung vorschwebt, sind Einrichtungen, deren Analogon nicht in den theologischen Kollegien, sondern in den Hochschulseminarien zu suchen wäre. Eine Anzahl von 15, höchstens 20 Teilnehmern, die auf zwei bis drei Wochen zusammenkämen, denen die zu diskutierenden Probleme und die für den Gegenwartsstand der Probleme *charakteristische* Literatur Monate vorher mitzuteilen wären, die Diskussion der Probleme auf Grund gleichfalls vorher verteilter Referate der Leiter *und* Teilnehmer: aus einer solchen Einrichtung würden

Früchte für die Teilnehmer, höchstwahrscheinlich auch für die Leiter, erwachsen, mit denen die an sich schönen Resultate der Ferienkurse gar nicht zu vergleichen wären. Die Einrichtung stellte allerdings höchste Anforderungen an die Aufopferungsfähigkeit der Leiter und würde ohne Liberalität der kirchlichen Behörden hinsichtlich der Bereitstellung finanzieller Mittel nicht durchführbar sein. Der elende Jammer unsrer kirchlichen Parteipolitik macht eine solche Liberalität und überhaupt eine unbefangene Würdigung der Tendenz unseres Vorschlags in weiterem Umfang wenig wahrscheinlich. Ob nicht ein Versuch, der unter günstigen örtlichen Verhältnissen gemacht würde, mit seinem unzweifelhaften Erfolg zur Nachahmung reizen würde?

Nun zur zweiten Frage: ob nicht Mittel und Wege gefunden werden müssen, um energischer als seither dafür zu sorgen, daß den Gefahren eines Überwiegens der theoretisch-wissenschaftlichen Interessen bei dem theologisch geschulten Pfarrer zum Schaden der kräftigen Erfassung seiner praktischen religiös-sittlichen Berufsaufgaben wirksam begegnet wird.

Auch Schleiermacher rückt bei den Ansprüchen, die er an den Träger des Pfarramts stellt, den Umstand, daß der Pfarrer eine ausgezeichnete religiös-sittliche Persönlichkeit sein müsse, in erste Linie und begegnet damit von vornherein allen falschen Folgerungen, die aus der Forderung primär wissenschaftlicher Schulung des Gemeindeleiters gezogen werden könnten. Liegt nun die Möglichkeit vor, durch irgendwelche Einrichtungen dahin zu wirken, daß der junge Theologe, wenn er ans Pfarramt herantritt, eine religiös-sittliche Persönlichkeit wenigstens in ihren Anfängen schon geworden sei, oder muß das Werden und Wachsen zu einer solchen ihm lediglich persönlich ins Gewissen geschoben werden? Wäre vielleicht hier ein Punkt, wo die Vorbildung zum volkskirchlichen Pfarramt sich mit der als pietistisch charakterisierten berührte und von dieser gewisse Anregungen übernehmen könnte, allerdings mit der starken Abwandlung, daß die Aufgabe für die volkskirchliche Vorbildung sich darauf beschränkte, dem jungen Pfarrer außer der wissenschaftlichen Fachausrüstung auch triebkräftige religiös-sittliche Im-

pulse mitzugeben, während die pietistische Auffassung sich die Erreichung eines recht erklecklichen Maßes religiös-sittlicher Reife als Ziel stecken müßte? Im ersten Fall legte man ihm eine Pflicht aufs Gewissen als unerläßliche Vorbedingung für segensreiche Führung seines Amtes; im letzteren Fall müßte sich schon beim jungen Pfarrer konstatieren lassen, daß er eine gereifte religiös-sittliche Persönlichkeit geworden ist. Gegen eine derartige Feststellung, gegen ein Frömmigkeitsattest in Speners und Franckes Sinn, wird sich unser Gefühl für die Innerlichkeit wirklich evangelischen Glaubens mit Energie wenden. Was konstatiert werden kann, ist nur die äußere moralische bezw. kirchliche Korrektheit: das „Frommsein" ist uns eine Sache zwischen Gott und der Seele, die sich menschlicher Kognition entzieht. Deshalb ist es eine gesunde Praxis, daß unsre kirchlichen Prüfungsbehörden sich im wesentlichen auf Feststellung der Kenntnisse und Fertigkeiten des Kandidaten für seine Anstellungsfähigkeit beschränken und außerdem nur noch offenkundige Defekte moralischer oder religiöser Reife in Betracht ziehen. — Dagegen kann gegen Versuche, durch bestimmte Einrichtungen dem künftigen Pfarrer kräftige religiös-sittliche Anregungen nahe zu bringen, vom Standpunkt evangelischer Freiheit und Innerlichkeit aus ein gegründeter Einwand nicht erhoben werden, wofern diese Anregungen in der richtigen Form geltend gemacht werden.

Ist nun nicht die ganze Vorbildung der künftigen Pfarrer auf der Hochschule zurzeit darauf abgelegt, daß in ihr die Weckung und Kräftigung des wissenschaftlichen Interesses die bewußte Pflege praktischer religiös-sittlicher Impulse geradezu zu erdrücken droht? Die Klage wird ja immer wieder gegen unsre theologische Hochschulbildung, oft genug in unleidlicher Verquickung mit theologischen Antithesen, erhoben. Das Unberechtigte dieser Verquickung darf uns aber nicht veranlassen, den berechtigten Kern zu übersehen, der in diesen Klagen denn doch enthalten zu sein scheint.

Es scheint doch nur so. Denn wenn man genau zusieht, muten diese Klagen dem theologischen Hochschullehrer etwas zu, was nicht ohne weiteres von ihm verlangt werden kann.

So sicher der akademische theologische Lehrer für seine Person in lebendigem positivem Verhältnis zum christlichen Glauben stehen soll und muß, so ist er doch primär berufen zu wissenschaftlicher Arbeit und zur Einführung der Studierenden in die wissenschaftliche Methode, in wissenschaftliche Erkenntnisse und Fähigkeiten. Gewiß kann auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit den religiös-ethischen Stoffen, die den Gegenstand der theologischen Arbeit bilden, kraft der Art dieser Stoffe auf das religiöse Interesse und auf das Innenleben der sich damit beschäftigenden studierenden Jugend sehr förderlich wirken und wird das normalerweise tun. Auch haben wir Hochschullehrer, die ihren Stoff echt wissenschaftlich und doch zugleich religiös-sittlich fördernd darzubieten, die den Verstand und das Gemüt ihrer Hörer in gleicher Weise zu treffen wissen, die auch im persönlichen Umgang mit den Studierenden äußerst heilsamen seelsorgerlichen Einfluß auszuüben verstehen. Aber so sehr man die jungen Theologen, die solche Lehrer finden, um dies Zusammentreffen von wissenschaftlicher Tüchtigkeit und Fähigkeit zu religiös-sittlicher Beeinflussung anderer beneiden darf, so sehr zu wünschen ist, daß unsre theologischen Hochschullehrer an Erfüllung solcher Doppelaufgabe ihre beste Kraft zu setzen suchen: es handelt sich da doch schließlich um eine glückliche Verbindung von Gaben, die man in harmonischem Zusammensein nicht regelmäßig zu fordern das Recht haben wird, wenn man von den Fakultäten nicht gerade solche Männer ausschließen will, die für Erfüllung ihrer wissenschaftlichen Aufgaben vor anderen qualifiziert sind. Sowie bei der Unvollkommenheit der menschlichen Verhältnisse die Frage so gestellt werden muß: ist für den theologischen Hochschullehrer die wissenschaftliche Tüchtigkeit, die wissenschaftliche Lehrgabe das wichtigere oder die Fähigkeit zu religiös-sittlicher Förderung der theologischen Jugend? — dann muß die Frage unbedingt im Sinn der Bejahung der ersten Alternative beantwortet werden, wenn die wissenschaftliche Bedeutung der Fakultät und die wissenschaftliche Vorbildung der Jugend intakt bleiben soll. Wir können deshalb den theologischen Hochschulprofessoren — mit ausdrücklichem Einschluß der

Lehrer der systematischen und praktischen Theologie — unmöglich die Amtspflicht aufbinden, auf ihre Studenten religiös-sittlich fördernd zu wirken, soweit nicht dem Stoff selber diese fördernde Kraft innewohnt, und sofern nicht die Schärfung des unerbittlichen wissenschaftlichen Wahrheitssinnes auch eine ungemein wertvolle sittliche Förderung bedeutet. Gelingt ihnen die religiös-sittliche Beeinflussung neben der Erfüllung ihrer wissenschaftlichen und wissenschaftlich-pädagogischen Aufgabe, dann wollen wir ihnen doppelt dankbar sein. Was man von ihnen zu fordern berechtigt ist, das ist, daß sie nicht müde werden, ihren Hörern den Unterschied zwischen theologischer Wissenschaft und lebendigem evangelischem Glauben immer wieder einzuprägen und so intellektualistischen Entgleisungen von vornherein wenigstens grundsätzlich einen Riegel vorzuschieben.

Ich bin auch nicht für den Ausweg, daß man die Theologiestudierenden außer unter die wissenschaftliche Leitung ihrer Professoren noch unter die seelsorgerliche Leitung einer besonders dafür beamteten Persönlichkeit stellt. Einen Segen könnte man von dieser Einrichtung höchstens dann erwarten, wenn die betreffende Persönlichkeit keinerlei Einfluß auf das äußere Fortkommen der Studierenden, auch nicht durch Stimmungsberichte oder ähnliches, hätte. Und man wird im allgemeinen immer besser mit dem fahren, was sich an seelsorgerlicher Beeinflussung frei ergibt, durch persönlichen Zusammenschluß von Studierenden, durch Anregungen älterer Männer und dergl. Je freier und unreglementierter diese Einflüsse erfolgen, desto mehr wird das Alter, das mehr wie irgend ein anderes das des Schwärmens für persönliche Freiheit ist, sich für sie empfänglich zeigen. — Ein Universitätsprediger ist sehr zu begrüßen, wenn auch für den Erfolg seiner Wirksamkeit so ziemlich alles an der Person hängt.

Wenn dann aber junge Theologen, die Einflüsse der angegebenen Art entbehren mußten, wissenschaftlich hochgebildet, aber an praktischen religiös-sittlichen Anregungen verhältnismäßig arm von der Hochschule in die pfarramtliche Praxis kommen — können die für das gedeihliche Funktionieren der kirchlichen Einrichtungen verantwortlichen In-

stanzen dem ruhig zusehen? Und wenn sie eine absichtsvolle religiös-sittliche Einwirkung auf den pastoralen Nachwuchs auf der Hochschule nicht organisieren können, ist dem nicht vielleicht noch nach der Hochschulzeit abzuhelfen? Und wenn ja, wie?

Hier liegt eine meines Erachtens gar nicht hoch genug zu würdigende Aufgabe der Predigerseminare.[1] Nur muß die Aufgabe richtig angefaßt werden, wenn sie erfolgreich gelöst werden soll. Den Kandidaten der Theologie ihre Seminarprofessoren offiziell als Seelsorger setzen, fällt genau unter dieselben Bedenken, die sich gegen eine amtliche Seelsorge an den Theologiestudierenden geltend machen. Solche Beziehungen dürfen sich nur nach dem Charisma der jeweils in Betracht kommenden Persönlichkeiten in vollster Freiheit ergeben. Auch das Vorschreiben von Gebetsgemeinschaft und gemeinsamem erbaulichem Schriftstudium wird den beabsichtigten Zweck kaum erreichen: so zarte Dinge soll man nicht reglementieren. Anleitung zum Studium der Schrift mit praktischer Abzweckung zunächst für den Lesenden selbst und die Unterscheidung dieses Schriftgebrauchs von historisch-kritischer Auslegung wird — nicht zu sparsam — geboten werden müssen — von weiterem im engern Sinn Erbaulichem, abgesehen von den direkt gottesdienstlichen Veranstaltungen der Seminargemeinschaft, nimmt man besser Abstand. Dagegen gibt es gar nichts Fruchtbareres, die Kandidaten zu religiös-sittlicher Selbstprüfung und Selbstvertiefung anzuregen, als die Beschäftigung mit den Aufgaben ihres künftigen Berufs, die doch auf evangelischem Boden etwas ganz anderes sein muß als technische Berufsabrichtung. Die psychologischen Bedingungen für die Beschäftigung mit den pastoralen Berufsaufgaben sind für die an der Schwelle des Pfarramts stehen-

[1]) Auf das Lehrvikariat gehe ich nicht ein, weil bei diesem viel zu viel von den Verhältnissen und Persönlichkeiten im einzelnen abhängt, als daß eine generelle Beurteilung möglich wäre. Das wird wohl ein gewichtiges Bedenken gegen die Einrichtung überhaupt sein. Bei dem über die Predigerseminare Gesagten denke ich in erster Linie an die hessische Einrichtung eines für alle Kandidaten obligatorischen einjährigen Seminarbesuchs nach bestandener erster Prüfung.

den Seminarmitglieder ganz andere als für die Studenten bei dem Eindringen in die praktisch-theologischen Disziplinen, und ein Hand in Hand Arbeiten von Hochschule und Seminar an diesem Punkt kann für die wissenschaftliche Höhenlage des praktisch-theologischen Unterrichts auf der Hochschule außerordentlich nützlich sein — wir haben bei unseren hessischen Einrichtungen durchaus nicht das Gefühl einer Konkurrenz zwischen den praktischen Disziplinen der Hochschule und der Bearbeitung der entsprechenden Fächer auf dem Seminar. Geschieht die vom Seminar zu leistende Einführung in die künftigen Berufsaufgaben in der richtigen Weise, so wird dabei auf Schritt und Tritt klar, wie der Kern aller pastoralen Tätigkeit die religiös-sittliche Persönlichkeit des Pfarrers ist. Aus dem Predigerseminar kann und soll der junge Pfarrer den Eindruck mit ins Amt hineinnehmen, daß es nichts Schrecklicheres geben kann, als andern predigen und selbst verwerflich werden. Natürlich gilt es, diese Wahrheit den Seminarmitgliedern nicht vorzupredigen, sondern sie in der Vergegenwärtigung ihrer Berufsaufgaben fort und fort selbst erleben zu lassen.

An die Ausgestaltung der Predigerseminare in dem hier angedeuteten Sinn[1] sollten die leitenden Stellen der organisierten Kirche ihre ganze Kraft setzen. Nicht um an Stelle einer schlechten Hochschultheologie eine korrekte Seminartheologie zu setzen, sondern um den jungen Theologen, die an der Pforte des Pfarramts stehen, die ganze Herrlichkeit und Größe, aber auch die ganze Schwere und Verantwortlichkeit ihres Berufs auf die Seele zu legen, sie zu lehren, daß man wohl Pfarrer wird, weil man wissenschaftlich gebildeter Theologe ist, daß man aber in Freudigkeit und mit Segen das Pfarramt nur führen kann, wenn man darauf aus ist, von Tag zu Tag ein besserer Christ zu werden. Es gibt kein

[1]) Daß die Predigerseminare auch auf die wissenschaftliche Vertiefung ihrer Mitglieder im Sinne selbständiger Mitarbeit an der Lösung theologischer Probleme (Weltanschauungsfragen u. dergl.) genügend Kraft und Zeit verwenden müssen, ist bereits früher angedeutet worden. Die Erfüllung dieser Aufgabe verträgt sich mit der Lösung der anderen vorzüglich.

besseres, ja, ich sage: es gibt kein anderes wirklich wirksames Mittel, etwaigen Schäden einer „unkirchlichen“ Theologie des jungen Pfarrers entgegenzuwirken, als daß man ihn seine religiös-sittlichen Pflichten und Aufgaben seiner Gemeinde gegenüber ins Auge fassen und, soweit dazu auf dem Seminar Gelegenheit geboten werden kann, praktisch erfahren läßt. Da wird ihm die Meinung, seine höhere theologische Einsicht gegen die falsche Laientheologie der Gemeindeglieder mit Nachdruck zur Geltung bringen zu müssen, gründlich ausgetrieben. Er lernt ganz bescheiden den elementaren Regungen und Äußerungen frommen Lebens bei sich und anderen nachzugehen, sich ihnen innerlich hinzugeben und zugleich diese Regungen bei sich in ernste Gewissenszucht zu nehmen. Aber das alles um so fruchtbarer, je weiter sein Gesichtskreis in bezug auf die in Betracht kommenden Phänomene und je schärfer sein grundsätzliches Verständnis für diese Phänomene durch gründliches theologisches Studium geworden ist. Und wie das beste Mittel gegen intellektualistische Überhebung, so ist der von uns vorgeschlagene Seminarbetrieb auch der beste Schutz gegen alles, was irgendwie nach hierarchischem Selbstbewußtsein riecht. Der künftige Pfarrer merkt, daß er in seine Gemeinde kommt als einer, der allerhand über die geschichtlichen und grundsätzlichen Beziehungen ihres Glaubens gelernt hat und sie darüber belehren kann. Er hat die Fähigkeit erworben, gleichzeitige und frühere Erscheinungen des religiösen Lebens zu beobachten und zu verstehen. Aber in dem, was den Menschen zum Christen macht, im Wachstum im Gehorsam Christi, weiß er sich keinen Schritt weiter als seine theologisch ungebildeten Gemeindeglieder. Er ist ein mit ihnen Suchender und Ringender, der sich von ihnen nur durch die schwierige Lage unterscheidet, von der Gabe und Aufgabe des evangelischen Glaubens fort und fort öffentlich zeugen zu müssen. Die Aufgabe macht, religiös erfaßt, nicht stolz; sie drückt nieder und läßt immer wieder in die Zahl derer untertauchen, deren Gebet ist: ich glaube, Herr; hilf meinem Unglauben!

Ich bin allerdings schon sehr hoch gefahren in meiner Schilderung dessen, was auf dem angegebenen Weg an prak-

tisch religiös-sittlicher Beeinflussung des heranwachsenden Theologengeschlechts geschehen kann. Es ist gut, daran in Gedanken allerhand Abstriche vorzunehmen: ja, man wird fragen dürfen, ob das Seminar mit seinen doch wesentlich eingebildeten pastoralen Aufgaben wirklich in dieser nachhaltigen Weise beeinflussen kann. Die Frage ist ebenso gewiß zu bejahen, als es falsch wäre, zu meinen, das Seminar oder ein Lehrvikariat oder irgend eine andere entsprechende Einrichtung könne in diesem Stück der Vorbildung irgend Abgeschlossenes leisten. Die volle Größe und Herrlichkeit, die volle Wucht und Schwierigkeit des Amtes erschließt sich erst dem, der mit eigener Verantwortung im Amt drin steht: nur er wird den erzieherischen Einfluß der Amtspflichten auf den Amtsträger voll erfahren können. Wenn er dann nur gelernt hat, sich diesem Einfluß mit wachem Gewissen und warmem Herzen hinzugeben — dann wird die Vorbildung zum Pfarramt im Amt ihr Ziel erreichen.

Schluß.

Wir schauen zum Ausgangspunkt zurück. Wir sahen, daß der evangelischen Kirche in ihrem Pfarramt eine Einrichtung gegeben ist, der die Spannung zwischen Institution und Person in die Wiege gelegt ist, wenn diese Spannung auch zu Anfang wegen des unbefangenen Glaubens an die elementare Wirkungskraft des göttlichen Wortes noch nicht empfunden wurde. Es fragt sich, ob bei unsrer an Schleiermacher angelehnten Auffassung vom volkskirchlichen Pfarramt und von der Vorbildung dazu diese naturgemäße Spannung bestehen bleibt; wenn ja, ob sie nicht in einem Maß zur Geltung kommt, das das Pfarramt als rechtliche Einrichtung gefährdet. Im Pietismus, wenn er konsequent ist, geht die Spannung bis zur eigentlichen Leugnung der Möglichkeit eines Pfarramts mit regulärer akademischer Vorbildung. Da das Amt in der Person aufgeht, ist der Boden für ein festes Pfarramt überhaupt sehr problematisch. Die volkskirchliche Fassung ist gegen die Person des Pfarrers mitnichten gleichgültig: sie verlangt von ihm ein offenes Auge, ein warmes Herz, einen redlichen Willen für alle Regungen christlichen Glaubens und christlicher Liebe. Aber sie gründet den Amtsauftrag nicht auf seine besondere religiös-sittliche Qualifikation, sondern auf seine wissenschaftliche und technische Fachbildung. Sie macht auch sein amtliches Wirken nicht kurzerhand vom Maß seiner religiös-ethischen Reife abhängig, sondern gibt ihm geschichtlich Objektives an die Hand, das er der Gemeinde darzubieten hat — wenn auch zum tiefsten Verständnis dessen, was er bieten soll, sein ehrlicher Glaube gehört. Aber das Wahrheitsmoment in dem reformatorischen Satz, daß das Wort Gottes auch per indignos wirke, kommt in der relativen Selbständigkeit der objektiv

christlichen Verkündigung von der subjektiv christlichen Persönlichkeit des Pfarrers zu seinem Recht — das sich phantasiemäßig in die Welt des Glaubens vertiefen kann auch auf andre wirksam sein.

Also die Möglichkeit, zum Pfarramt auf Grund einer gewissen fachmännischen, d. h. theologischen, Vorbildung zu bestellen, ist da. Nun legen sich auf den so Bestallten die großen religiös-sittlichen Pflichten des Gemeindeleitungsamtes. Für diese Pflichten den Blick zu schärfen und die Schultern nach Kräften tragfähig zu machen, wurde als Ergänzung der wissenschaftlichen Vorbildung verlangt: nicht bloß, damit man ins Amt treten, sondern mehr noch, damit man es auf die Dauer recht verwalten kann. Dann erst leistet die Vorbildung zum Pfarramt das, was sie leisten muß: wenn sie dem Pfarrer das Gefühl der Spannung mit ins Amt hineingibt zwischen dem, was er ist, und dem, was er seinem Amte schuldig ist. Das Amt selbst wird dann dafür sorgen, daß dies Gefühl der Spannung nicht mehr zum Schweigen kommt; es wird der gewaltige Erzieher dessen sein, den es ergriffen hat — das Ende dieser Erziehung sieht erst das Ende unsrer Lebensarbeit selbst.

Beilagen: Prospekt über: „Eger, Evangelische Jugendlehre“ und Verlagsbericht No. 4

Verlag von Alfred Töpelmann (vormals J. Ricker) in Gießen

Prof. D. Karl Eger

Direktor des Predigerseminars zu Friedberg i. H.

Evangelische Jugendlehre

Ein Hilfsbuch
zur religiösen Jugendunterweisung
nach Luthers Kleinem Katechismus
(1. und 2. Hauptstück)

Groß-Oktav — 1907 — VII u. 370 Seiten

Geheftet Mark 4.80; gebunden Mark 5.50

Ausführliches über dieses neue Hilfsbuch bringt der hier beigefügte Prospekt.

Das Wesen der deutsch-evangelischen Volkskirche der Gegenwart

Bildet das 24. Heft der Vorträge der theologischen Konferenz zu Gießen.

Groß-Oktav — 63 Seiten. 1906 — Mark 1.25

Die Anschauungen Luthers vom Beruf

Ein Beitrag zur Ethik Luthers

Groß-Oktav — VI u. 162 Seiten. 1900 — Mark 1.60

Luthers Auslegung des Alten Testaments

nach ihren Grundsätzen und ihrem Charakter untersucht an der Hand seiner Predigten über das 1. und 2. Buch Mose

Groß-Oktav — 46 Seiten. 1900 — Mark —.60

C. G. Röder G. m. b. H., Leipzig.

311685

Eger

Die vorbildung zum pfarramt der volkskirche

30

3- 10807

